

**Der Innsbrucker Landtag vom 12. Juni
bis zum 21. Juli 1525.**

Von

Dr. Hermann Wopfler.

Copb. = Copialbuch.

Landt.-A. Landt.-Absch. = Landtags-Akten 1510—1526, Fascikel: Landtagsabschied und handlungen 1525 zum Theil foliiert).

Ms. Dip. : Handschrift der Sammlung Dipauliana des Ferdinandeums in Innsbruck.

Einleitung.

Das archivalische Material, welches bei der vorliegenden Arbeit herangezogen wurde, ist dem k. k. Statthaltereiarhiv zu Innsbruck entnommen. Eine der wichtigeren Quellen für die Geschichte des zu schildernden Landtages sowie des tirolischen Bauernkrieges überhaupt bildet das Copialbuch, welches die Überschrift trägt: „Tiroler Empörung 1525“. Nicht unbedeutende Nachrichten ergaben sich auch aus dem Brixner Archiv, einer Abtheilung des Innsbrucker Statthaltereiarhivs, sowie aus der Abtheilung: Miscellanea des letzteren Archives. Als wichtigste Quelle muss jedoch der Abschied des Innsbrucker Landtages bezeichnet werden, von welchem im Statthaltereiarhiv zwei Exemplare vorhanden sind, deren eines eine gleichzeitige Copie des nicht erhaltenen Originalabschiedes ¹⁾ ist, deren anderes eine gleichzeitige Copie einer älteren Fassung des Landtagsabschiedes ²⁾ ist. Letzteres Exemplar wurde dann von der Hand eines gleichzeitigen Schreibers mit Rücksicht auf die Abfassung des Originals corrigiert. Dieses zweite Exemplar ist deswegen von einiger Wichtigkeit, weil in demselben wiederholt andere Kapitelüberschriften sich finden, als im ersten, die eine genauere Datierung der einzelnen Verhandlungen auf dem Landtage ermöglichen.

¹⁾ Statth. Arch. Landt. Akten 1520—1527, Landtags Abschiede.

²⁾ Statth. Arch. Brixner Arch. Lade 39, Nr. 10, litt. B.

Von den gedruckten Quellen erwiesen sich die verschiedenen Gesandtschaftsberichte als recht ergiebig, besonders jene Karl Contarinis an die Signorie von Venedig ¹⁾. Contarini weilte als Gesandter der Republik vom Beginn der Erhebung der tirolischen Bauernschaft, bis zur Abreise Ferdinands nach Augsburg am Innsbrucker Hofe. Contarini berichtet sowohl über den tirolischen Aufstand, als über den Innsbrucker Landtag. Ueber die Vorgänge in und um Innsbruck zeigt er sich gut unterrichtet, wenn er auch die Gefahren zuweilen grösser schildert, als den Thatsachen entspricht. Diese Neigung zu ängstlicher Uebertreibung mag durch sein Kränkeln ²⁾ verursacht sein. Sehr angenehm ist es, dass sich seine Berichte zum Theil controlieren lassen durch Berichte seines Secretärs, seines Bruders und eines Berichterstatters des Markgrafen von Mantua ³⁾, welche ebenfalls um jene Zeit in Innsbruck weilten. Die Berichte Contarinis und der andern genannten Personen sind bisher nicht benützt worden.

Von nicht geringem Werte sind ferner die Berichte der Gesandten der Stadt Trient sowie jener des Bischofs von Trient, welche zum Junilandtage nach Innsbruck abgeordnet wurden ⁴⁾. Besonders die Angaben ersterer besitzen erhöhte Glaubwürdigkeit, weil sie von Leuten stammen, die selbst an den Sitzungen des Landtages theilnahmen.

Am ausführlichsten über die Vorgänge am Innsbrucker Landtage berichten die bayrischen Gesandten ⁵⁾, deren Herren an dem Verhalten der tirolischen Landschaft lebhaft interessiert waren. Sie stellen die Lage Ferdinands gegenüber seiner Landschaft, besonders was die zweite Hälfte des Landtages angeht, schwärzer dar als sie thatsächlich war, um sich recht wichtig zu machen. Ihren Schilderungen widerspricht der thatsächliche

¹⁾ Marino Sanuto: Diarii 38. und 39. Band. Venedig 1894/95.

²⁾ Sanuto a. a. O. 38. 326.

³⁾ Sanuto a. a. O. 38. und 39.

⁴⁾ Archivio Trentino, anno IX., XI. Trient 1893/96.

⁵⁾ Bei Jörg: Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526.

Verlauf der Verhandlungen, welche uns klar zeigen, wie die Stände Schritt für Schritt gegenüber dem Erzherzog zurückweichen.

Zu bemerken ist endlich noch, dass Brandis, der in seiner „Geschichte der Landeshauptleute von Tirol“ die Landtage jener Zeit ausführlich behandelt, über den Innsbrucker Junilandtag in tiefes Schweigen sich hüllt. Der Grund dieses Verhaltens dürfte darin zu suchen sein, dass Brandis diesen Landtag nicht als rechtmässig ansah, da ein Stand, der geistliche, von demselben ausgeschlossen worden war.

I. Kapitel.

Vorgeschichte des Landtages und Berufung desselben.

Sowohl in den Ursachen als im Verlaufe unterscheidet sich die tirolische Bauernbewegung von der gleichzeitigen Revolution im übrigen Deutschland. Während hier sociale und wirtschaftliche Beweggründe den Umsturz zeitigten, stehen in Tirol die wirtschaftlichen im Vordergrund. Ein grosser Theil des tirolischen Bauernstandes war frei und befand sich daher gegenüber den übrigen Ständen nicht in jener gedrückten Stellung, wie die Mehrzahl der Bauern Deutschlands. Neben den übrigen Ständen nahm der tirolische Bauer seinen Platz in der Landstube ein, mit Adeligen und Bürgern zugleich zog er in Tagen der Noth aus zum Schutze seiner Heimat. Aber auch in Tirol sah sich der Bauer durch Grossgrundbesitz und Grosscapital immer mehr bedroht und bedrückt. Die infolge dessen bereits vorhandene Aufregung ward noch verstärkt durch das Vordringen der neuen Lehre, welches von der tirolischen Regierung bisher nur gehemmt, aber nicht verhindert worden war. Die Verbindung der Tiroler mit den aufständischen Allgäuern, trug gleichfalls das ihre dazu bei, auch in Tirol die vorhandene Glut zu hellen Flammen zu entfachen.

Am 11. Mai 1525 brach in Brixen der Aufruhr los und verbreitete sich rasch über das ganze Land. Der Adel und besonders die Geistlichkeit mussten der Plünderung ihres Eigenthumes widerstandslos zusehen, da sie der Ausbruch der Empörung offenbar überrascht hatte und der Landesfürst selbst nicht in der Lage war, thatkräftigen Schutz zu gewähren. Erzherzog Ferdinand, noch jung und begreiflicher Weise wenig erfahren, verfügte zur Zeit des Beginnes der Revolution nur über ungefähr 200 Mann. Der grösste Theil seiner Truppen war kurz vorher zur Besetzung Füssens entsandt worden, welches die Allgäuer bedrohten. Die Einnahme dieser Stadt aber hätte letzteren eine directe Verbindung mit den Tirolern ermöglicht, und musste daher um jeden Preis verhindert werden.

Bei dieser äusserst misslichen Lage der Dinge kam ein Umstand Ferdinand sehr zustatten. Während die Bauernschaft im Reiche dem Fürstenthume gegenüber eine zum mindesten ablehnende Haltung einnahm, zeigte sich in Tirol gerade das Gegentheil. Tirol war von jeher wegen seiner Wichtigkeit von den Habsburgern begünstigt worden. Volksthümliche Gestalten, wie Friedrich mit der leeren Tasche und Maximilian I. hatten die Anhänglichkeit an das Fürstenhaus nur noch mehr gefestigt. So kam es, dass die Revolution sich nicht gegen den Fürsten richtete, sondern hauptsächlich gegen seine Diener, besonders aber gegen den geistlichen und adeligen Grossgrundbesitz. Dem Erzherzog sollte der grösste Theil des einzuziehenden Kirchengutes zufallen. Wenn sonst die Aufständischen in Tirol grundherrliche und anderweitige Zinse theils ganz aufhoben, theils minderten, so zeigten sie sich bei Beschränkung landesfürstlicher Einnahmen viel rücksichtsvoller.

Der Aufstand selbst nahm in Tirol einen, man möchte fast sagen, geordneten Verlauf. Von Greuelthaten, die sonst eine Revolution zu begleiten pflegen, hört man verhältnismässig wenig, so dass sogar ein Zeitgenosse, Kirchmayr, bemerkt: „Doch muss ich ains sagen, und ist ain wunder, daz bei ainem

so grausamen auflauf dennoch mit viel menschen umbkommen sein in diesem land“ ¹⁾).

Während in Süddeutschland nicht nur viele Klöster, sondern auch zahlreiche Burgen durch die Bauern zerstört und verbrannt wurden, beschränkten sich die Tiroler auf die Plünderung mehrerer Klöster und einiger Burgen, und auch dabei hatten sie noch die Absicht, den Erlös der Beute dem Landesfürsten zu überantworten, den man auf die Seite der beiden unteren Stände im Kampfe gegen Geistlichkeit und Adel herüberzuziehen hoffte.

Trotz der wohlwollenden Haltung, welche die Bauern im allgemeinen gegen den Fürsten einnahmen, zeigte sich gleichwohl in manchen die landesfürstlichen Hoheitsrechte beschränkenden Forderungen eine Reaction gegen die beginnende absolute Fürstenmacht, deren bestgehasster Vorkämpfer ja Salamanca war. Diese Forderungen hätten dem Erzherzog gefährlich werden können, wenn ihm nunmehr nicht das Glück zu Hilfe gekommen wäre. Die tirolische Bauernbewegung hatte nämlich zu ihrem Unglück erst dann begonnen, als der Aufstand in Süddeutschland bereits seinen Höhepunkt überschritten hatte. Das Unheil, das über die dortigen Bauern hereinbrach, machte in der Folge die Tiroler fügsamer, so dass es dem Erzherzog gelingen konnte, mit Bewilligungen vorzüglich wirtschaftlicher Natur sich von der Annahme des ganzen revolutionären Programms loszukaufen.

Nach kurzer Dauer der Empörung begannen die Unzufriedenen bereits im grösseren Theile Tirols den Versuch, in friedlicher Weise Erledigung ihrer Beschwerden anzustreben.

Zu Brixen (18. Mai), zu Innsbruck (23.—28. Mai) und endlich zu Meran (30. Mai bis 8. Juni) fanden Theillandtage statt, welche nur vom Bürger- und Bauernstand einzelner Landtheile besucht waren. Das Hauptergebnis dieser Versammlungen war, dass es Ferdinand gelang, dieselben zu bindenden

¹⁾ Kirchmair: Denkwürdigkeiten seiner Zeit 1519—1553 Fontes rer. Austr. I. 475.

Zusagen hinsichtlich Herstellung von Ruhe und Ordnung zu bewegen. Unruhen von grösserem Umfange fanden thatsächlich im deutschen Landestheile nun nicht mehr statt. Ist die Brixner Versammlung im allgemeinen für die folgende Zeit von geringerer Bedeutung, so können die Forderungen, welche zu Innsbruck und Meran aufgestellt wurden, hier nicht übergangen werden. Vier Beschwerden brachte die Innsbrucker Versammlung mit besonderem Nachdruck vor. Erstens fürchte der gemeine Mann, dass ihm das Wort Gottes nicht klar nach dem wahren Texte gepredigt werde, zweitens beklagte man sich über den Eigennutz der Geistlichkeit und Verwendung derselben zu weltlichen Geschäften, drittens über die masslose Selbstsucht Salamancas, des ebenso einflussreichen als beim Volke verhassten erzherzoglichen Kanzlers, und endlich darüber, dass man es bisher bei der Regierung mit Abhilfe der bäuerlichen und bürgerlichen Beschwerden so gar gemüthlich genommen habe. Ferdinands Antwort auf die vorgebrachten Beschwerdeartikel bewilligte thatsächlich sehr wenig, besonders die Zusage, das Evangelium solle gepredigt werden „wie das der text vermag“, war zweideutig genug. Hingegen zeigten sich auch die Versammelten gegenüber dem Erzherzog in der Frage der Hilfeleistung gegen neuerliche Empörung nicht sonderlich entgegenkommend. Künftiger Ungehorsam sollte durch den Adel sowie ein Aufgebot der Unterthanen von Stadt und Land unterdrückt werden.

Von noch grösserer Wichtigkeit als die Beschlüsse der Innsbrucker Versammlung sind jene des Meraner Theillandtages, welcher von bürgerlichen und bäuerlichen Vertretern fast des ganzen südlichen Landestheiles mit Einschluss des italienischen besucht war, während auch die bereits erwähnte Innsbrucker Versammlung durch eine Gesandtschaft vertreten war. Das Ergebnis des Meraner Landtages sind die 64 Meraner Artikel ¹⁾,

¹⁾ Ein Abdruck der Meraner Artikel in ziemlich getreuer lateinischer Uebersetzung findet sich bei Marino Sanuto: *Diarii* 39. 134—147 unter dem Titel: *Aggramina communis provinciae comitatus Tirolensis*

ein Reformprogramm vorwiegend bäuerlichen Charakters. Hatte Ferdinand bereits zu Innsbruck das allerdings zweideutige Zugeständnis gemacht, das Evangelium solle gepredigt werden, „wie daz der text vermag“, so ward nun in Meran neuerlich das Verlangen ausgesprochen, nach Predigt des Evangeliums „au allen ungegründten zuesatz“, ferner gefordert, dass Ferdinand die Landesbisthümer säcularisiere, das Kirchengut einziehe, die Mehrzahl der Klöster aufhebe, die geistliche Jurisdiction abschaffe und endlich gestatte, dass die Pfarrer durch die Pfarrgemeinde gewählt würden. Auch in die landesfürstlichen Hoheitsrechte griff die Meraner Versammlung ein, indem sie die Wahl der Richter als Befugnis der Gerichtsgemeinde in Anspruch nahm. Jedermann solle weiters, wes Standes er immer sei, „vor demselben stab recht nemen und geben.“ Daraus folgte mit Nothwendigkeit die Abschaffung des eigenen Gerichtsstandes von Klerus und Adel. Dem Vordringen des römischen Rechtes wollte man Einhalt gebieten, indem man sowohl Verwendung von „Doctores“ bei Gericht als Anwendung des schriftlichen Verfahrens untersagte. Eine social-politisch wichtige Massregel der Meraner Versammlung war es weiters, dass sie die Leibeigenschaft mit geringen Ausnahmen für aufgehoben erklärte. Auf wirtschaftlichem Gebiete strebten die Versammelten vor allem danach, den Markgenossen den vollen Umfang der markgenossenschaftlichen Rechte wiederzugewinnen, sowie die Aufhebung verschiedener Zinse und Giebigkeiten zu erreichen. Den vorwiegend bäuerlichen Charakter der Meraner Artikel bezeugt im weitern die Forderung nach Abschaffung der Zünfte und Einführung einer Lohnordnung für die Handwerker, wodurch die Bauern eine Erniedrigung der Preise für gewerbliche Producte zu erzielen hofften.

ad proxime celebrandam dietam in Ispruch petenda et proponenda a. D. 1525. Ferner sind die ersten 15 Meraner Artikel in getreuer italienischer Uebersetzung im Archivio Trentino IX. 5—10 abgedruckt. Das beste handschriftliche Exemplar findet sich in einer Copie des Originalabschiedes des Landtages von 1525 (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 60—70).

Am 8. Juni gieng die Meraner Versammlung auseinander, denn mittlerweile war auf den 12. Juni ein Landtag nach Innsbruck berufen worden. Bereits am ersten Landtage des Jahres 1525 hatte der Erzherzog die Eiuberufung eines Landtages für den Monat November des gleichen Jahres zugesagt¹⁾. Sofort nach Ausbruch der Empörung (13. Mai) liess Ferdinand die Aufständischen mit ihren Forderungen auf den bevorstehenden Landtag verweisen. Auf diesem sollten alle Beschwerden erledigt werden, sowohl die allgemeinen als die besonderen²⁾.

Noch bevor sich der Aufstand nach Nordtirol verbreitet hatte, war ein Ausschreiben zum Landtag entworfen worden, in welchem als erster Grund der Berufung angegeben ward, dass die Stände auf diesem Landtag dem Erzherzog huldigen sollten, da er gemäss dem Vertrage mit seinem kaiserlichen Bruder Tirol nunmehr als rechtmässiger Landesfürst und nicht mehr als Gubernator regiere³⁾. Das Ausschreiben wurde nicht abgeschickt⁴⁾, weil unterdessen am 15. Mai in der Umgebung der erzherzoglichen Residenz Innsbruck der Aufstand losgebrochen war. Da die tirolische Empörung grosse Ausdehnung anzunehmen schien, fand es der Erzherzog rätlich, vor dem Volke auch noch fernerhin die Stellung eines Gubernators beizubehalten. Er konnte dann, falls man ihn zu Zugeständnissen drängen wollte, Mangel an Vollmachten vorschützen. Hatte Ferdinand in der Folge unter dem Eindruck des tobenden Aufruhrs den Landtag auf den 16. Juni nach Innsbruck einberufen⁵⁾, so ward er bald darauf andern Sinnes und setzte den

1) Brandis a. a. O. 542.

2) Instruction für erzherzogliche Commissäre vom 13. Mai 1525 (Statth. Arch. Ad Misc. 105 cod. Tir. Empörung f. 29).

3) Ausschreiben vom 15. Mai 1525; Statth. Arch. Landt. A. (1525).

4) Ein Schlussvermerk in dem Entwurf dieses Ausschreibens besagt, dasselbe sei wegen des Aufstandes in den Gerichten Sonnenburg, Rettenberg und Thauer nicht abgesandt worden.

5) Dieser Termin wird angegeben in der (Anm. 2) erwähnten Instruction vom 13. Mai 1525.

Beginn des Landtages auf den 2. Juli fest¹⁾. Er mochte wohl hoffen, dass sich bis dahin die erhitzen Gemüther etwas beruhigt haben würden. Doch die Abgeordneten von Städten und Gerichten Nordtirols, welche Ende Mai zu Innsbruck zusammengetreten waren, wollten die Eröffnung der Landtagssitzung auf den 12. Juni anberaunt wissen²⁾. Der Erzherzog war zu Nachgiebigkeit in dieser Frage umso eher geneigt, als durch Bestimmung dieses Termines eine längere Tagung der revolutionären Meraner Versammlung verhindert wurde.

Den Absichten Ferdinands entsprechend, sollte der Landtag einen Damm bilden gegen die Fluten der Empörung, welche den Landesfürsten, die Geistlichkeit, den Adel und in letzter Linie alle Besitzenden schwer gefährdeten³⁾. Die beiden unteren Stände jedoch, besonders der Bauernstand, gedachten die mächtige Stellung, welche sie durch die Revolution erlangt hatten, auf dem Landtage nachdrücklichst zur Geltung zu bringen und mit allen den Beschwerden, welche sie seit Jahren drückten, gründlich aufzuräumen. Ferdinand versprach auch in dem Ausschreiben zum Landtag Abhilfe der verschiedenen Misstände, über welche die Stände auf früheren Landtagen vergeblich geklagt hatten.

Von einer Aufforderung zur Leistung der Erbhuldigung ward Abstand genommen, da der Erzherzog aus den bereits erwähnten Gründen seine Stellung als Gubernator beibehalten wollte. Auf den Wunsch nach Schaffung eines allgemeinen

¹⁾ Ferdinand an den Hauptmann von Trient. 27. Mai 1525 (Statth. Arch. Misc. 106)

²⁾ Ausschreiben zum Landtag 29. Mai 1525 (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch.)

³⁾ Durch den Landtag sollte erreicht werden, dass Fürst und Stände „in vertraulichem, verainten, unzertrennten wesen, frid und rue mit und bei ainander bleiben, die erberkait vor unbillichen vergwältigungen versichert, meniglich pei recht und der pillichait gehandhabt werde. Einberufungsschreiben zum Landtag auf Montag nach dem Sonntag trinitatis (12. Juni) 29. Mai 1525 (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 49 ff.

Landesgesetzes, einer Landesordnung, der schon zu wiederholten Malen laut geworden war, gieng Ferdinand in seinem Ausschreiben nicht ein. Musste er doch wünschen, dass die Lösung dieser schwierigen und bedeusamen Frage in einem für die Behauptung fürstlicher Macht günstigeren Zeitpunkt in Angriff genommen werde.

Zur Theilnahme am Landtag wurden, wie es bisher Brauch gewesen war, alle vier Stände geladen ¹⁾, obwohl voranzusehen war, dass der vierte Stand die Ausschliessung des ersten, des geistlichen Standes verlangen und auch durchsetzen werde ²⁾. Ebenso konnte niemand ernstlich bezweifeln, dass der Landtag ganz unter dem Einflusse der Bauernschaft stehen werde, was schon äusserlich durch die grosse Zahl der bauerlichen Abgeordneten zum Ausdruck kam ³⁾. Der Einfluss derselben musste um so bedeutsamer sein, als sich gerade unter ihnen Vertreter der radicalsten Richtung befanden ⁴⁾. Gayssmair ⁵⁾, der geistig hervorragendste unter den Männern der Revolution, erschien gleichfalls in Innsbruck ⁶⁾. Auf diesen Landtag sandte auch zum ersten Male die Bevölkerung der beiden Landesbisthümer

¹⁾ Einberufungsschreiben vom 29. Mai 1525.

²⁾ Nicolaus Trautmannsdorf und Andreas Regius. Gesandte des Bischofs von Trient, an denselben. Innsbruck 12. Juni 1525 (Arch. Trent. IX, 16).

³⁾ Nach dem Berichte Karl Contarinis, des venetianischen Gesandten in Innsbruck, vom 15. Juni 1525 befanden sich 200 bauerliche Abgeordnete zu Innsbruck (Sanuto a. a. O. 39. 96).

⁴⁾ So war z. B. Puchler, einer der Brixner Radicalen erschienen. Zeugenaussage Georg Kirchmairs gegen Puchler vom 30. Juni 1527. „Seid ir Puchler doch auch an landtag zu Ynspruck gewesen.“ (Statth. Arch. Misc. 106). Vgl. ferner Archiv f. tir. Gesch. 4. 100 und Hirn: Die Tiroler Landtage zur Zeit der grossen Bauernbewegung (Abhandlungen aus dem Jahrbuch der Leo-Gesellschaft 1893) 17.

⁵⁾ Die Schreibung „Gayssmayr“ ist nach der Mehrzahl der competenten Quellen unrichtig. Die richtige Schreibweise ergibt sich aus dem Original eines Schreibens Gayssmairs vom 19. Juni 1525 an den Brixner Bischof (Statth. Arch. Misc. 105).

⁶⁾ Sigmund Thun an Martin Thun. Innsbruck 17. August 1525 (Arch. Trent. Trent. XI, 147).

ihre Abgeordneten, während bisher diese Territorien nur durch die beiden Bischöfe von Trient und Brixen vertreten gewesen waren ¹⁾.

Um den Landtag ganz in Abhängigkeit vom Volke zu erhalten und den Einfluss des Erzherzogs zu schwächen, wurden die Abgeordneten von Städten und Gerichten mit unzulänglichen Vollmachten versehen, so dass alle Beschlüsse des Landtages erst durch die einzelnen Städte und Gerichtsgemeinden ratifiziert werden mussten, bevor sie Gesetzeskraft erlangten ²⁾.

Ferdinands Lage war umso misslicher, als keiner der vier Stände ihm als verlässliche Stütze dienen konnte. Der geistliche Stand kam überhaupt nicht in Betracht, da er allen Einfluss verloren hatte. Der Adel war eingeschüchtert und überdies in zwei Parteien gespalten, von denen die eine für ein Zusammengehen mit den beiden untersten Ständen war, die andere hingegen von einem solchen nichts wissen wollte. Um die Haltung des Adels gegenüber dem Fürsten recht zu verstehen, darf nicht übersehen werden, dass nicht wenige Angehörige des Adelstandes schon längere Zeit durch das herrische Auftreten und die absolutistischen Bestrebungen des allmächtigen Kanzlers Salamanca mit Besorgnis erfüllt wurden ³⁾. Bei einigen Adeligen dürfte vielleicht auch Hinneigung zu der von

¹⁾ In einem Mandat des Erzherzogs vom 27. Mai wird dem Hauptmann von Trient befohlen: „ . . . daz du bei der statt Trient, auch bei andern des stifts gerichtten allenthalben darob nnd daran seiest, damit si . . . den gemelten unsern landtag ersuchen“ (Statth. Arch. Ad Misc. 106). „Per questa volta per la importunita sono ad messi in dieta la citta de Presenon [Brixen], alcune jurisdiction de questo vescovado, li homeni di Val de Sol, quelli de Levego [Leviko], quelli di Fieme [Fleims] et algune altre bachete, le quali non si comprende in lo registro de la dieta et convocation“. Gesandte der Stadt Trient an deren Consuln. Innsbruck. 13. Juni 1525 (Arch. Trent. IX. 17). Vgl. dazu Brandis Geschichte der Landeshauptleute von Tirol 445.

²⁾ Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 87.

³⁾ In dieser Hinsicht verweise ich auf eine Arbeit meines Freundes F. Hirn: Die Tirolerlandtage von 1518—1525, welche demnächst in Druck erscheinen dürfte.

Ferdinand bekämpften neuen Lehre Veranlassung gewesen sein, gegen denselben in Opposition zu treten. Im allgemeinen spielte der Adel eine zweideutige Rolle, die den Unmuth des Erzherzogs nicht wenig erregte ¹⁾. Die städtischen Abgeordneten waren zwar zum grossen Theil gemässigter Gesinnung ²⁾, doch traten sie gleichwohl in engste Verbindung mit dem vierten Stande, theils weil sie die gewalthätigen Bauern fürchteten, theils weil sie hoffen mochten, auf diese Weise leichter Zugeständnisse vom Erzherzog zu erpressen. Den massgebenden Einfluss besaßen die zahlreichen Vertreter der Bauernschaft, welche übrigens gleichfalls im Verlaufe des Landtages in eine gemässigtere und eine radicale Partei sich schieden.

Für das Verständniss der Haltung des Erzherzogs ist es nicht ohne Bedeutung, dass er bereits zu Beginn des Landtages von dem Niedergange der bäuerlichen Bewegung im Reiche unterrichtet war ³⁾. Da die dortigen Bauern der Reihe nach zur Unterwerfung gezwungen wurden, durfte er eher hoffen, vom Ausland Hilfe zu erlangen. Die Gesandten des schwäbischen Bundes, welche in Innsbruck eingetroffen waren, hatten auch thatsächlich den Auftrag erhalten, die Tiroler durch Drohungen von weiterem Ungehorsam gegen Ferdinand zurückzuschrecken ⁴⁾.

Die Bauern wollten freilich nicht gleich an die Niederlage ihrer Brüder glauben ⁵⁾ und trugen die grösste Zuversicht zur

¹⁾ Vgl. unten.

²⁾ *Alla dieta v'erano assai onorevoli deputati delle città; della nobilita non tanti e non si bene intenzionati.* Sigmund Thun an Martin Thun. Innsbruck 17. August 1525 (Arch. Trent. XI. 147).

³⁾ Ferdinand war bereits Ende Mai von der Niederlage der Elsäusser Bauern unterrichtet. Vgl. Briefe des erzherzoglichen Secretarius Spiegel vom 29. Mai 1525 (Sanuto a. a. O. 39. 32). Am 14. Juni wusste der Erzherzog bereits um die Niederlage der fränkischen Bauern. Vgl. Bericht Contarinis vom 15. Juni 1525 (Sanuto a. a. O. 39. 96).

⁴⁾ Auszug aus Briefen an den Markgrafen von Mantua. Innsbruck 15. Juni 1525 (Sanuto a. a. O. 39. 97).

⁵⁾ Bericht Contarinis vom 15. Juni 1525 (Sanuto a. a. O. 39. 96). Der Hausmeister des Bischofs von Brixen Kauttinger schreibt von Brixen

Schau ¹⁾, wenn auch der besonnenere Theil unter ihnen über die wahre Lage der Dinge in Süddeutschland nicht länger mehr in Zweifel sein konnte ²⁾. Es war, wie schon erwähnt, von grösster Bedeutung für den Verlauf dieses Landtages, dass sein Beginn in jene Zeit fällt, in welcher bereits im ganzen Reich die fürstliche Reaction in siegreichem Fortschritt gegen die bäuerliche Erhebung begriffen war. Als der Landtag zu Innsbruck endete, war in einem grossen Theile Deutschlands die Revolution mit Feuer und Schwert unterdrückt worden.

II. Kapitel.

Beginn der Verhandlungen und Vortrag der Meraner und Innsbrucker Artikel.

Am 12. Juni ward mit einem feierlichen Hochamt der Landtag begonnen ³⁾. Am Nachmittage ⁴⁾ trat der Erzherzog selbst vor die Landschaft und suchte derselben in seiner Proposition naheulegen, welcher Schaden dem Lande durch Empörung entstehe. Vor allem erwachse aus derselben allgemeine Unsicher-

aus am 19. Juni 1525 an den Bischof von Brixen, dass die Tiroler Bauern an die Niederlagen der fränkischen Bauern bei Würzburg nicht glauben wollen, weshalb der Erzherzog 10—12 Bauern auf eigene Kosten ins Reich hinausgeschickt habe, damit sie sich selbst von der Thatsache dieser Niederlage überzeugen könnten. (Statth. Arch. Misc. 106).

¹⁾ *Li contadini fino hora sono in gran superbia, presumendo, questa dieta esser a lor dedicata.* Gesandte der Stadt Trient an die Consulu 12. Juni 1525 (Arch. Trent. IX. 16).

²⁾ Ferdinand schrieb am 14. Juni 1525 an Bernhard von Cles, dass die Bauern wieder fügsamer und nachgiebiger zu werden beginnen, nachdem sie von den Niederlagen ihrer Brüder gehört haben. (Arch. Trent. IX. 26).

³⁾ Auszug aus Briefen aus Innsbruck vom 12. Juni 1525 (Sanuto a. a. O. 39. 90). Kirchmair (a. a. O. 472) setzt fälschlich den Beginn des Landtages auf den 15. Juni an.

⁴⁾ Gesandte der Stadt Trient an die Consulu. Innsbruck 12. Juni 1525 (Arch. Trent. IX. 16).

heit und Verödung des Landes „dadurch die loblich gottsgabder pergkwerch, mit der die f. d. und dieses land vor andern begabt und desselben höchster trost und schatz ist“, schwer geschädigt werde. Auch der Handel werde aufhören und dem Lande überhaupt solcher Nachtheil entstehen, dass es sich nie wieder erholen werde. Zum Troste der Ehrbarkeit und zum Schrecken des „Pofls“ möge daher eine ehrsame Landschaft sich darüber aussprechen, wie diejenigen, welche an neuerlichem Aufruhr sich betheiligen, zu bestrafen seien ¹⁾).

Am folgenden Tage wollten nach altem Brauch der geistliche Stand und ein Theil des Adels zur Wahl des Ausschusses schreiten. Bei dieser Gelegenheit brach der Zwist unter den Ständen los, denn die Gesandten von Städten und Gerichten erklärten, sie wollten ihre Angelegenheiten nur unter sich mit Ausschluss der beiden andern Stände berathen ²⁾. Damit ward in die bisher an den Landtagen festgehaltene Ordnung Bresche geschossen, indem auf diese Weise die Abstimmung nach Curien abgeschafft wurde. Es war dies ein Schritt, der den überwiegenden bäuerlichen Einfluss auf die Verhandlungen des Landtages noch mehr bestärkte.

Auf diese Erklärung der beiden unteren Stände hin, verliessen Geistlichkeit und Adel die Versammlung, in welcher nunmehr durch den Bürgermeister von Meran der Abschied des Meraner Tages verlesen wurde, um denselben allen denen bekannt zu machen, welche dem Meraner Theillandtag nicht beigewohnt hatten. Hierauf schritt man zur Lösung dreier dringender Fragen, ob man nämlich die Geistlichen im Landtage dulden solle, ob Städte und Gerichte mit dem Adel zusammengehen sollten, endlich ob den Bergknappen in diesem Landtage

¹⁾ Abschied des landtag so zue Ynnsbrugg am montag negst nach dem suntag trinitatis [12. Juni] anno 1525 zue halten angefangen und sich an freitag s. Maria Magdalena abend negst darnach [21. Juli] geendet, dieser zeit allain in ain summarium gezogen in maßen, wie hernach folgt (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. 1525).

²⁾ Gesandte der Stadt Trient an die Consuln. Innsbruck 13. Juni 1525 (Arch. Trent. IX. 18). Vgl. Egger, Geschichte Tirols 2. 105.

eine Vertretung zu gewähren sei. Die Ansichten giengen anfangs auseinander, schliesslich einigte sich die Mehrheit dahin, dass der geistliche Stand vom Landtag auszuschliessen sei. Weiters erklärte man sich bereit, mit dem Adel in Verbindung zu treten, auch der Knappenschaft zu gestatten, Vertreter in den Landtag zu senden, welche jedoch erst zur zweiten Hälfte der Session zugelassen werden sollten. Uebrigens ward ausdrücklich betont, dass den Knappen nur für diesen Landtag eine solche Vertretung gewährt werde ¹⁾.

Am 14. Juni traten nunmehr die drei Stände, Adel, Bürgerthum und Bauernschaft neuerdings zusammen, wobei von den beiden letzteren Ständen die Anfrage an den Adel gerichtet wurde, ob derselbe mit ihnen zusammengehen wolle. Dieser zeigte sich bereit, in allen ehrenhaften und erlaubten Dingen gemeinsam mit den beiden andern Ständen vorzugehen, unbeschadet des dem Landesfürsten geleisteten Treuschwures ²⁾. Andererseits suchte der Adel gleichwohl mit dem Erzherzog in Fühlung zu bleiben, dem er zusagte, sich mit Bürgern und Bauern „in nichts anders einzulassen, dann der abschied vermag“, auf welchen sich im vergangenen Mai der Innsbrucker Theillandtag geeinigt hatte ³⁾. Durch diesen Abschied ward aber nichts weiteres bestimmt, als dass im Falle neuerlicher Empörung der Adel den beiden Ständen von Städten und Gerichten bei der Unterwerfung der Ungehorsamen beistehen solle ⁴⁾.

Nachdem während der ersten Tage „die handlung des landtages in grosser zerrüttung und irrung gestanden“, waren endlich am 16. Juni soweit geordnete Verhältnisse angebahnt,

¹⁾ Gesandte der Stadt Trient a. d. Consuln. Innsbruck 13. Juni 1525 (Arch. Trent. IX. 18—19).

²⁾ Gesandte der Stadt Trient a. d. Consuln. Innsbruck 14. Juni 1525 (Arch. Trent. IX. 24).

³⁾ Rainprecht von Payrsberg und Jakob Khuen, Gesandte des Bischofs von Brixen a. dens. Innsbruck 16. Juni 1525 (Statth. A. Landt. A. a. a. 1525).

⁴⁾ Vgl. Abschied der Innsbrucker Versammlung (Statth. Arch. Cod. Tiroler Empörung f. 62).

dass zur Wahl eines Ausschusses geschritten werden konnte, in den jeder der drei Stände 16 Vertreter entsandte¹⁾. Von den Adeligen erscheinen unter anderen gewählt Georg von Firmian, Sigmund von Thun, Christoph Philipp von Lichtenstein, Zott, Königl²⁾. Die Namen der bürgerlichen und bäuerlicher Mitglieder des Ausschusses sind uns nicht bekannt.

Die Eintracht unter den drei Ständen war nur von kurzer Dauer, denn bereits am 19. Juni brach neuerlich Zwietracht unter ihnen los. Städte und Gerichte wollten nämlich, dass vor dem Plenum in Anwesenheit des Fürsten und seiner Gemahlin die Beschwerdeartikel der Stände verlesen würden, während der Adel wünschte, dass die Beschwerden nur im Ausschuss vorgetragen und berathen würden, wo der Adel und die gemässigten städtischen Abgeordneten leichter dem überwiegenden bäuerlichen Einfluss hätten Widerstand leisten können. Die Gerichte beharrten jedoch auf ihrem Willen und so beschlossen auch thatsächlich sie und die Städte getrennt vom Adel über die Beschwerdeartikel zu berathen³⁾.

Das Ergebnis dieser Berathungen war die Annahme der Meraner Artikel und die Abfassung weiterer Artikel, von denen einige nicht weniger radical waren, als die Meraner⁴⁾. Hatte

¹⁾ Rainprecht von Payersberg und Jakob Khuen an den Bischof von Brixen. Innsbruck 16. Juni 1525 (Statth. Arch. Landt. A. 1525).

²⁾ Gesandte des Bischofs von Trient an dens. Innsbruck 18. Juni 1525 (Arch. Trent. IX. 31).

³⁾ Gesandte des Bischofs von Trient an dens. Innsbruck 20. Juni 1525 (Arch. Trent. IX. 35).

⁴⁾ Es wurden Artikel verlesen, „wie die erstlich in der versammlung zue Meran und zum teil nachfolgend zu Ynsprugg durch beid stend von stett und gericht von artigkln zu artigkln . . . gestellt worden sein“ (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch.) Egger in seiner Geschichte Tirols (2. 102) spricht irriger Weise von 102 Artikeln, welche zu Meran verfasst worden seien. Der Irrthum Eggers stammt wohl daher, dass er die Artikel, welche zur Ergänzung der Meraner Artikel auf dem Innsbrucker Landtage verfasst wurden, fälschlich zu letzteren hinzuzählt. Thatsächlich wurden zu Meran 64 Artikel, zu Innsbruck weitere 33 Artikel verfasst.

man zu Meran dem Erzherzog die Güter der Klöster zum grossen Theil zugesprochen, so ward nunmehr verfügt, dass die verschiedenen Güter und Zinse, welche an die Kirche durch fromme Stiftungen gekommen waren, an diejenigen zurückfallen sollten, welche sich als Erben der Stifter ausweisen könnten¹⁾. Für die Zukunft sollte es überhaupt verboten sein, Grundstücke, Zinse oder anderes an Geistliche zu schenken oder zu verkaufen²⁾. Die Rechtspflege weiters wurde ganz vom Volke abhängig gemacht, indem nunmehr jedes Gericht nicht nur seinen Richter, sondern auch Gerichtschreiber und Frobonten selbst zu wählen das Recht haben sollte³⁾. Ausdrücklich wurden ferner die Rechte der Gemeinden an ihren Allmenden gesichert, indem niemand ohne Wissen und Willen der Markgenossenschaft mit Grundstücken aus der Allmende betheiliget werden sollte⁴⁾. Um den Beschwerden der Banernschaft über Schädigung ihrer Felder bei Jagden abzuhelfen, sollte in Zukunft nur noch dem Erzherzog und seiner Gemahlin gestattet sein, bei der Beiz über die Felder zu reiten⁵⁾.

Dass es übrigens der Mehrheit in beiden Ständen, insbesondere aber der Mehrheit im Bürgerstande ernstlich darum zu thun war, Friede und Ordnung wieder herzustellen, zeigt sich darin, dass verordnet wurde, es sollten alle Bürger neuerlich dem Erzherzog Treue und Gehorsam schwören. Eidverweigerer verlieren ihr Bürgerrecht und haben die Stadt zu verlassen, damit sie gehorsamen Bürgern kein Aergernis geben⁶⁾.

Am 22. Juni wurden sodann die 64 Meraner Artikel, so- sowie die 33 Artikel, welche zu Innsbruck aufgestellt worden waren in Gegenwart des Erzherzogs, seiner Gemahlin, des kaiserlichen Gesandten, sowie der Gesandten Baierns und des schwäbischen Bundes durch den Bürgermeister von Innsbruck

1) Vgl. Art. 84 (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 72).

2) Art. 86 f. 72.

3) Art. 87 f. 72.

4) Art. 80 f. 71.

5) Art. 72 f. 70.

6) Art. 70 f. 70.

verlesen ¹⁾. Dadurch, dass diese Artikel an erster Stelle verlesen wurden, hatten sich die beiden Stände den Absichten des Erzherzogs entgegengestellt, der ja zuerst Vorschläge der Stände darüber hatte hören wollen, wie weitere Empörungen zu bestrafen seien. Die beiden Stände, vor allem der Bauernstand, wollten dem Erzherzog Unterstützung eben nur dann gewähren, wenn er ihre Forderungen erfüllt habe.

Um es mit dem Adel nicht ganz zu verderben, wünschten Städte und Gerichte, dass derselbe zur weiteren Berathung über die vorgebrachten Artikel beigezogen werde. Dieser Schritt zeigt von Mässigung und Klugheit, denn weitere Feindseligkeit gegenüber dem Adel hätte denselben gezwungen, sich ganz dem Erzherzog in die Arme zu werfen. In einzelnen Fällen, wo sich die drei Stände untereinander über eine Entscheidung nicht einigen könnten, sollte der Erzherzog und die Gesandten des schwäbischen Bundes Schiedsrichter sein ²⁾. Wenn nun auch ersterer darüber nicht erbaut sein konnte, dass auf diese Weise Ausländer zur Entscheidung tirolischer Angelegenheiten neben ihm berufen wurden, so durfte er doch hoffen, dass die Gesandten des schwäbischen Bundes seinen Vortheil gegenüber der Landschaft wahren würden.

III. Kapitel.

Verhandlungen kirchenpolitischer Natur.

Der Erzherzog war fest entschlossen, in allen Sachen, welche eine Schädigung der katholischen Kirche, sowie des geistlichen Standes bedeuteten, die Forderungen der Stände abzuweisen. Gleichwohl musste er zusehen, wie in ganz unge-

¹⁾ Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 520—521: Gesandte des Bischofs von Trient an dens. Innsbruck 22. Juni 1525 (Arch. Trent. IX. 39). Egger a. a. O. 2. 105 lässt irriger Weise nur die Meraner Artikel verlesen werden. Vgl. oben 102 Anm. 4.

²⁾ Jörg a. a. O. 321.

setzlicher Weise die Geistlichkeit vom Landtage ausgeschlossen ward. Jeder Widerstand erschien aussichtslos, und zwar umso mehr, als auch ein Theil des Adels unter der Führung Georgs von Firmian für die Ausschliessung der Geistlichen war ¹⁾, weil in dem Adel unleugbar eine gewisse Abneigung gegen den geistlichen Stand Platz gegriffen hatte, verursacht durch die Eifersucht des Adels auf das wirtschaftliche Uebergewicht des Klerus und die Sympathie einiger Adeliger für die neue Lehre.

Ferdinand verhielt sich anfangs trotz der Gefährlichkeit seiner Lage gegen die in den Meraner und Innsbrucker Artikeln in Aussicht genommenen kirchlichen Neuerungen schroff ablehnend. Er könne, legte er am 27. Juni ²⁾ den Ständen dar, so unerhörte Aenderungen nicht vornehmen, da er nur Gubernator sei. Besonders wandte sich der Erzherzog gegen das zu Tage tretende Streben, die Vorrechte der Geistlichkeit zu beseitigen, und berief sich hiebei auf das Landlibell von 1518, in welchem Maximilian I. sich und seine Erben verpflichtete, die Rechte und Freiheiten jedes Standes zu wahren. Es gebüre ihm nicht, fährt Ferdinand fort, den vorgebrachten Artikeln gemäss zu handeln, denn die Durchführung so radikaler Umänderungen wie der verlangten sei nicht Sache eines einzigen Fürsten, sondern des ganzen deutschen Reiches. Eine dauernde Säcularisation der Bisthümer Brixen und Trient sei undurchführbar, weil dieselben unmittelbar unter dem Reiche stehen. Da jedoch die Unterthanen des Brixener Bischofs zur Zeit des Aufruhrs von ihrem Bischof und ihrer Obrigkeit nicht

¹⁾ Dominus Georgius de Firmiano saepius apud principem instetit, ne ecclesiastici ad dietam admitterentur, quoniam hoc erat opinio nobilium etc. Gesandte des Bischofs von Trient an dens. Innsbruck 13. Juni 1523 (Arch. Trent. IX, 20).

²⁾ „F. d. anzaigung auf der von stetten und gerichtten jüngst fürgebrachten artikl“ (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 73 ff. Brixener Arch. L. 39. n. 10. I. H). Ueber das Datum vgl. Jörg a. a. O. 527. Vgl. ferner Egger 2. 106 und J. Hirn: Die Tiroler Landtage zur Zeit der grossen Bauernbewegung. Abhandlungen aus dem Jahrbuch der Leogesellschaft 1893.

beschützt worden seien, so wolle er als Vogt und Schirmherr des Brixener Bisthums dasselbe einnehmen bis zu einer Entscheidung der Angelegenheit durch ein Concil oder durch das Reich. Ferdinand wies weiters darauf hin, dass die Güter ausländischer Geistlichkeit nicht säcularisiert werden könnten, da mehrere dieser Geistlichen Mitglieder des schwäbischen Bundes seien, der ihren Besitz schirmen werde. Auch würde durch solches Vorgehen ein Conflict mit den Herzogen von Bayern und andern Reichsfürsten hervorgerufen, welche Vögte einzelner in Tirol begüterter Prälaten seien. Die Stände mögen auch bedenken, dass eine Ausführung ihrer Forderungen eine Aechtung Tirols zur Folge haben könnte. Um aber doch einiges Entgegenkommen zu zeigen, versprach Ferdinand, alle jene Verfügungen, welche von den Ständen des Reiches betreffs des geistlichen Standes getroffen würden, auch in Tirol durchzuführen.

Dass Ferdinand in Gegensatz zu seinem anderweitigen Verhalten sich in einem Punkte, der Säcularisierung von Brixen, nachgiebig erwies, hat darin seinen Grund, dass in diesem Falle eine Weigerung nicht dem Bischof, sondern nur dem demokratischen Regiment in Brixen zu Gute gekommen wäre¹⁾. Die Bauern fühlten sich übrigens so wie so über die Ablehnung des Grosstheils ihrer Forderungen nicht wenig enttäuscht²⁾. Waren sie schon darüber aufgebracht, dass der Erzherzog nicht sofort auf die vorgebrachten Artikel erwidert, vielmehr mit der Antwort mehrere Tage gezögert hatte³⁾, so verschlechterte sich ihre Stimmung noch infolge anderer Umstände. Einmal war es der Landschaft nicht unbekannt geblieben, dass der Erzherzog noch immer mit dem verhassten Salamauca in Verbindung stehe⁴⁾. Ja das Gerücht hatte sich sogar verbreitet, Ferdinand

¹⁾ Vgl. Hirn a. a. O. 23—24.

²⁾ Vgl. Auszug aus einem Schreiben an den Markgrafen von Mantua. Innsbruck 28. Juni 1525 (Sanuto a. a. O. 39. 161).

³⁾ Bericht Contarinis. Innsbruck 27. Juni 1525 (Sanuto a. a. O. 39. 153).

⁴⁾ Jörg a. a. O. 522, Anm. 10.

habe in listiger Weise die reichen Schätze seines Ministers, die ihm nach den Meraner Artikeln genommen werden sollten, ins Ansland gerettet¹⁾. Es war aber andererseits auch bekannt geworden, der Erzherzog wolle ausser Landes ziehen, um sich dem allzumächtigen Einfluss seiner Landschaft zu entziehen²⁾.

Es ist den Bauern nicht zu verdenken, dass sie dem Erzherzog misstrauten, welcher, um Mangel an Vollmachten vorzuschützen zu können, sich als Gubernator ausgab, obgleich er bereits in dem schon erwähnten Ausschreiben vom 13. Mai 1525 ausdrücklich dargelegt hatte, dass durch Vertrag mit seinem Bruder ihm Tirol als erbliches Fürstenthum überlassen sei³⁾. Hatte er dieses Ausschreiben auch nicht abgesandt, so war den Bauern dennoch der wahre Sachverhalt nicht unbekannt geblieben⁴⁾. Um nun den Erzherzog, der auch ihrem wirtschaftlichen Programme Widerstand entgegensetzte, kirre zu machen, verliess ein grosser Theil der Bauern den Landtag zum nicht geringen Schrecken der Regierung⁵⁾. Von einer vorzeitigen Auflösung des Landtages waren aber die schlimmsten Folgen zu gewärtigen. „Als bald man hie ohne end abschied,

1) Jörg a. a. O. 526.

2) Jörg a. a. O. 526.

3) Siehe oben S. 94.

4) Siehe oben S. 94. Vgl. Hans Holderers Zeugenaussage gegen Lienhard Puchler vom 29. April 1527 (Statth. Arch. Misc. 105): Hans Holderer und Lienhard Puchler waren vom Gericht Rodenegg zu obigem Landtag abgeordnet worden. Als der Zeuge Hans Holderer, einmal eines Unwohlseins halber der Sitzung nicht beiwohnen konnte, wurde ihm berichtet, Puchler habe in der Versammlung gesprochen: „Der fürst hat uns verlogten brief hineingeschickt“. Ob dieser Worte will der Zeuge den Puchler zur Rede gestellt haben, worauf dieser erwidert habe: „Er [der Fürst] hat uns brief hineingeschickt, wie er kain gubernator mehr über das land sei, sondern es sei sein eigenthum und so wir jetzt hervor sein, finden wir's nit, dann er nennt sich gleich wieder ain gubernator.“ Diese Aussage stimmt mit den Aussagen Sigmund Oberhubers und Hans Lerchenbergers (Misc. 105) überein.

5) Auszug aus einem Briefe an den Markgrafen von Mantua. Innsbruck 28. Juni 1525 (Sanuto a. a. O. 39. 160).

so giengen die glocken ob und unter Ynnsprugg bis hinein in das Wälschland an, würde niemand sicher“, schrieben die bayrischen Gesandten am 3. Juli von Innsbruck aus an die Herzoge ¹⁾).

Gegenüber der drohenden Haltung der Bauern sah sich der Erzherzog denn doch zu grösserem Entgegenkommen veranlasst. Die Gemablin Ferdinands musste sich, wie Karl Contarini berichtet, dazu herbeilassen, die Häupter der Bauernschaft zur Rückkehr auf den Landtag zu bewegen ²⁾. Es war übrigens keine Zeit zu verlieren, denn schon zeigten sich Vorboten neuen Aufruhrs. Der Pfleger zu Andraz bei Buchenstein wurde von den Bauern am 8. Juli überfallen und geplündert ³⁾, während das bischöfliche Anthaus zu Bruneck mit ähnlichem Schicksal bedroht ward ⁴⁾. Zu Absam bei Hall fand eine Bauernversammlung statt, in der die Meinung ausgesprochen ward, dass „sich die handlungen dieses landtags noch zu kainem friedlichen ausgleich schicken wollten“ ⁵⁾.

Es gelang jedoch glücklich, die Auflösung des Landtages zu verhindern. Das Ersuchen der Fürstin allein würde wohl den Groll der Bauern kaum besänftigt haben, hätten nicht Niederlagen der Bauern Süddeutschlands dazu beigetragen, die Tiroler zur Mässigung zu bewegen. Ebenso ist zu bedenken, dass der Bürgerstand in seiner Mehrheit zu sehr an der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung interessiert war, als dass er es zum Aeussersten kommen lassen durfte ⁶⁾. Uebrigens mochte

¹⁾ Jörg a. a. O. 528.

²⁾ Bericht Contarinis. Innsbruck 30. Juni 1528 (Sanuto a. a. O. 39. 168).

³⁾ Statth. Arch. Misc. 105 Andraz.

⁴⁾ Sigmund Prenner, bischöflicher Amtmann in Bruneck an den Bischof von Brixen, Bruneck 6. Juli 1525 (Statth. Arch. Misc. 105).

⁵⁾ Erzherzog Ferdinand an den Pfleger zu Thaur 3. Juli 1525 (Statth. Arch. Cod. Tir. Emp. f. 128). Vgl. J. Hirn a. a. O. 20.

⁶⁾ Vgl. Jörg a. a. O. 527.

die würdige Haltung, die Ferdinand auch in übler Lage zu bewahren wusste, nicht ohne Eindruck geblieben sein ¹⁾.

Am 30. Juni antworteten die Stände mündlich und am 1. Juli schriftlich auf die Ausführungen des Erzherzogs ²⁾. Hatte dieser unter Hinweis auf seine Stellung als Gubernator Mangel an genügenden Vollmachten vorzuschützen gesucht, so frommte ihm das bei den Ständen wenig. Ihnen sei angezeigt worden, dass der Kaiser seinem Bruder die Grafschaft Tirol „zue regieren gänzlich zuegestellt habe“. Infolge dessen hätten die Unterthanen gehofft, dass nunmehr ihren Beschwerden umso leichter abgeholfen werden könne. Ueberdies habe Ferdinand auch als Gubernator „in treffenlichen, ansehlichen und mehreren des lands sachen und obliegen gehandelt“, so dass es ihm demnach an Vollmachten nicht zu fehlen scheine.

Was die Stände auf die Weigerung Ferdinands, die geistlichen Güter zu säcularisieren, erwiderten, lässt so recht erkennen, worin eigentlich die Abneigung gegen die Geistlichkeit vorzüglich ihren Grund hatte. Ganz deutlich erscheinen wirtschaftliche und sociale Verhältnisse als Ursachen des Gegensatzes gegen die Geistlichkeit. Die Stände klagen besonders darüber, dass ausländische Prälaten und Klöster in ihren tirolischen Besitzungen zu wenig Rücksicht auf den herrschenden Landesbrauch nehmen ³⁾. Die Geistlichen seien Willens „ire besitzungen allwegen exempt“ zu machen, was doch sonst weder der Landesfürst, noch der Adel thue. Der Geistlichkeit sei es aber

¹⁾ Contarini hebt in einem Berichte vom 30. Juni 1525 die würdige Haltung des Erzherzogs besonders hervor („usando etiam alli bisogni parole conveniente a uno principe“, Sanuto 39. 168). Vgl. Egger a. a. O. 2. 107.

²⁾ „Der von stetten und gerichtten gegenred auf die antwort f. d. 30. Juni 1525.“ „Der zwaier stend von stetten und gerichtten schriftlich gegenantwort, so si f. d. am ersten tag juli anno 1525 gegeben haben“ (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 82; Brixner Arch. L. 38 n. 13). Vgl. J. Hirn a. a. O. 20 und Egger a. a. O. 2. 106.

³⁾ Die Geistlichen unterstünden sich durch ihre „praktiken neu brauch im land ze machen mit todfällen, anfang und bstehgelt“ (Aufzug).

nicht nur gelungen, ihren Besitz von Leistungen an den Staat zu befreien, sondern auch eigene Gerichtsbarkeit über ihre Hintersassen habe sie zu erlangen gewünscht, woraus folge, dass für dieselben nicht das Landrecht, sondern „ires gotteshaus recht“ gelte. Dieser Umstand habe nicht am wenigsten zur Entstehung der Empörung beigetragen.

Ferdinand möge, fahren die Stände fort, getrost den vorgebrachten Artikeln gemäss säcularisieren. Tirol könne deswegen nicht geächtet werden; wer wolle es f. D. verwehren, dass dieselbe den Beschwerden ihrer Unterthanen abhelfe. Von diesen Beschwerden seien aber eben nicht die wenigsten gegen den geistlichen Stand gerichtet. Gebe der Erzherzog in der Frage der Säcularisierung nach, so werde die Landschaft desto bereitwilliger sein, der Forderung Ferdinands ihm gegen neuen Aufruhr beizustehen, zu entsprechen.

Diese Antwort der Stände mochte den Erzherzog wenig befriedigen. Zwar sahen sie diesmal von der Säcularisierung von Trient ab, im übrigen behaupteten sie jedoch hartnäckig ihren Standpunkt. Mit trockenen und derben Worten war dem Fürsten in's Gesicht gesagt worden, dass man seiner Entschuldigung, er habe als Gubernator nicht genügende Vollmachten, keinen Glauben schenke ¹⁾. Besonders unangenehm musste es Ferdinand berühren, dass die Landschaft durch eine nur bedingte Gewährung von Hilfe gegen neuerlichen Aufstand einen Druck im Sinne ihrer Forderungen auszuüben suchte.

¹⁾ Dem gegenüber liess Ferdinand im Landtag folgende Erklärung abgeben: „So ist nit one, es mocht vorgedachter kais. Maj. so viel schreiben und bewilligung vorhanden gewesen sein, das gedachte f. d. [Ferdinand] gegen nachlassung etliches anders treffenlichen erbsfalls gedacht grafschafft Tyrol gar allein zue regieren zuegestellt worden war. J. f. d. hat aber in ansehung der laufft . . . die sachen und regierung gedachter grafschafft Tyrol zue gut dieser Zeit in vorigen stand bleiben lassen, damit, wo gedachte grafschafft Tyrol . . . hilf und handhabung bedürfe, daz si i. f. d. dieselben mit bruederlicher mitregierung bei gedachter k. M. ierem herrn und brueder des stattlicher versehen möchte“. I. f. d. replica auf antwort der stend am 3 tag juli anno 1525 Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 85.

Die Lage des Erzherzogs war unter solchen Umständen keine beneidenswerte. Es darf daher nicht Wunder nehmen, dass sein Streben dahin gieng, so bald als möglich ausser Landes zu kommen, um sich der ständischen Beeinflussung zu entziehen ¹⁾. Zunächst suchte er jedoch, um nicht jeder Stütze baar zu sein, die Verbindung des Adels mit den beiden unteren Ständen zu lösen ²⁾. Viel scheint er vorderhand nicht erreicht zu haben, denn nur ein Theil des Adels war mit den Absichten des Erzherzogs einverstanden ³⁾.

In seiner Replik vom 3. Juli ⁴⁾ suchte Ferdinand neuerlich die Forderungen der Landschaft zurückzuweisen, besonders soweit sie im allgemeinen Säcularisierung des Kirchengutes in's Auge fassten. Nur in einigen Punkten gieng er auf das Verlangen der Stände ein. Diejenigen Bauleute auf geistlichen Gütern, welche Grund haben, über unbillige Behandlung sich zu beklagen, sollen sich an den Erzherzog oder das Regiment um Abhilfe wenden. Mit diesem Beschwerderecht wäre freilich noch nicht viel geholfen gewesen. Wichtiger war das Zugeständnis, dass von nun an die Hintersassen der Geistlichen auch in privatrechtlicher Hinsicht durchaus unter dem Landrecht stehen sollten ⁵⁾.

Die Landschaft liess sich jedoch nicht mit wenigen Brocken abspeisen, da sie doch eine reichbesetzte Tafel zu finden gehofft hatte. Als den Ständen überdies vom Erzherzog mitgetheilt wurde, dass er am 14. Juli auf den Tag zu Kaufbeuren erscheinen wolle ⁶⁾, um zwischen Allgäuern und schwäbi-

¹⁾ Vgl. Jörg a. a. O. 530.

²⁾ Vgl. Jörg a. a. O. 531.

³⁾ Vgl. Jörg a. a. O. 530.

⁴⁾ „I. f. d. replica auf antwort der stend am 3. tag juli anno 1525“ (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 84 ff.; Ms. Dip. 961, f. 15 ff.). Vgl. Egger a. a. O. 2. 107.

⁵⁾ Dieses Zugeständnis war umso bedeutungsvoller, als einzelne geistliche Grundherrschaften bisher eigenes Hofrecht besaßen. So z. B. Güter des Klosters Frauenchiemsee in Nordtirol (Tirol. Weisth. 1. 3). Vgl. ferner Jäger: Gesch. der landständischen Verfassung Tirols 1. 485.

⁶⁾ I. f. d. replica etc. vom 3. Juli 1525.

schen Bund zu vermitteln, brach neue Verwirrung herein ¹⁾, denn die Tiroler befürchteten, dass der Erzherzog im Auslande sich um Truppenhilfe umsehen werde, um die Tiroler ihren Aufstand büßen zu lassen. Eine für den Erzherzog noch ungünstigere Wendung drohten die Dinge zu nehmen, als zu Innsbruck die Kunde von der Niederlage eintraf ²⁾, welche dem steirischen und kärtnerischen Adel durch die Salzburger bei Schladming beigebracht worden war.

Die Durchführung der Säcularisation des Brixener Bisthums gieng gleichfalls nicht glatt von statten, obwohl der Erzherzog hier im Sinne der Landschaft handelte. Die Brixener aber waren nicht damit einverstanden, die ziemlich unabhängige und selbständige Stellung, welche sie während der Revolution erlangt hatten, zu Gunsten des Erzherzogs aufzugeben.

Am 7. Juli fand an der Rienz-Brücke bei Brixen eine Versammlung statt, zu welcher Leute aus den Städten Brixen und Klausen, den Gerichten Vabrn, Pfeffersberg, Feldthurns, Albeins u. a. gekommen waren. Es wurde berathschlagt, ob man Ferdinand Gehorsam leisten solle oder nicht ³⁾, während im italienischen Landestheile die Unruhen einen immer bedrohlicheren Charakter annahmen ⁴⁾.

Die Rettung aus allen diesen Schwierigkeiten hatte der Erzherzog vor allem dem entschiedenen und siegreichen Vorgehen des schwäbischen Bundes gegen die Allgäuer zu danken, welche noch immer mit den Tirolern und der tirolischen Landschaft in enger Verbindung standen ⁵⁾. Die Bedrängnis der Allgäuer mahnte die Tiroler einzulenken und in ihren Forderungen Mass zu halten. Allmählich gewann jetzt jener Theil der

¹⁾ Bericht Contarinis vom 13. Juli 1525 (Sanuto a. a. O. 39. 223).

²⁾ *Se Idio non li mete la mano certamente seguirà qualche grande inconveniente.* Bericht Contarinis vom 8. Juli 1525 (Sanuto a. a. O. 39. 211).

³⁾ „Viel beser pofel möcht leiden, daz man weder fürsten noch bischof nicht ansechen“. Kauttinger an den Brixener Bischof, Brixen 8. Juli 1525 (Statth. Arch. Misc. 106).

⁴⁾ Vgl. Egger 2. 111.

Landschaft die Oberhand, welcher damit zufrieden war, dass den dringendsten Beschwerden abgeholfen werde. Die äussersten Radikalen, wie sie besonders aus der Brixner Gegend in den Landtag entsendet worden waren, verloren immer mehr Einfluss, da sie überhaupt schon zu Beginn des Landtages bei dem gemässigeren Theil der Stände wenig beliebt gewesen zu sein scheinen¹⁾. Die Landschaft gieng sogar soweit, dass sie den an der Rienz Brücke Verammelten deutlich zu erkennen gab, sie sei mit ihrem Verhalten nicht einverstanden²⁾.

In ihrer Erwiderung auf die erzherzogliche Replik schlugen die Stände nunmehr einen gemässigten Ton an. Die Gesandten von Städten und Gerichten erklärten sich bereit, bei ihren Wählern dahin zu wirken, dass dieselben die während des Aufstandes eingenommenen Häuser und Güter ihren rechtmässigen Besitzern überantworten. Ferner wollten sie dafür Sorge tragen, dass dem Erzherzog das Gebiet des Bischofs von Brixen und die Güter des deutschen Ordens übergeben würden. Freilich konnten die Abgeordneten keine bindenden Zusagen abgeben, da ihnen, wie schon erwähnt, von ihren Wählern keine genügenden Vollmachten gegeben worden waren³⁾.

Am 16. Juni unterbreiteten die Stände Ferdinand ein

¹⁾ „Die Brixner sieht man zu Ynnsprugk an wie Juden und man schreit fast wider si“. Kauttinger an den Bischof von Brixen. Brixen 19. Juni 1525 (Statth. Arch. Misc. 106); Holderer in seiner bereits erwähnten Zeugenaussage (siehe oben 107, Anm. 4) will zu Puchler, als derselbe den Erzherzog schmähte, gesagt haben: „Lieber freund, wir sein sunst im geschrai, lasst uns geschickt sein, man sieht wol als übl auf uns als auf die wölf.“

²⁾ Nachdem „durch uns, die drei stend von adl, stetten und gericht dieser fürstlichen graveschaft Tyrol bewilligt worden ist, seiner f. d. den gemelten stift Brixsen ein- und zue überantworten, darauf euch dann geschriben worden ist, hetten wir uns wol versehen, ir wart demselben schreiben an ainichen ferern rat nachgefolgt“ (Landschaft an Städte und Gerichte, jetzt zue Brixsen und Klausen versammelt. Innsbruck 11. Juli 1525 Statth. Arch. Misc. 106).

³⁾ Siehe oben 97.

Schriftstück ¹⁾, in welchem sie ihre kirchenpolitischen und religiösen Forderungen darlegten. Vor allem suchten sie den von Ferdinand früher gemachten Einwand, dass eine eingreifende Reform des geistlichen Standes nicht von einem einzigen Fürsten allein in die Hand genommen werden dürfe, zu widerlegen. Es liege gewiss in des Erzherzogs Macht, meinten sie, eine solche Reform „bis auf ferer declaration und erledigung aines gemainen concilii oder der stand des reichs“, in seinen Erblanden einzuführen.

Nachdem schon im Mai anlässlich der Innsbrucker Versammlung das Verlangen nach Predigt des Evangeliums „wie das der text vermag“, erfüllt, ferner zugesagt worden war, Geistliche nicht mehr zu weltlichen Regierungshandlungen zu verwenden, wollten es die Stände dabei bewenden lassen. Im Folgenden wurden einzelne Forderungen der Meraner und Innsbrucker Artikel theils wiederholt, theils weiter ausgeführt. In allen weltlichen Dingen sollten die Geistlichen dem weltlichen Gerichte unterworfen sein, kein Laie sollte vor ein geistliches Gericht gestellt werden dürfen, ausser in Sachen, welche die Sacramente, die Ehe und „christliche Ordnung“, betreffen. Alle Pfarren, die bisher von Geistlichen oder Adeligen verliehen wurden, sollten nunmehr durch den Erzherzog verliehen werden, und zwar so, dass in Städten und Gerichten der durch die Gemeinde erwählte Geistliche dem Landesfürsten präsentiert und alsdann von diesem bestätigt werden sollte. Zeige sich ein Priester seines Amtes unwürdig, so soll die Gerichtsgemeinde oder Bürgermeister und Rath in den Städten das Recht haben, ihn abzusetzen. Jeder Pfarrer müsse weiters persönlich seines Amtes walten. Der Unterhalt für Pfarrer, Gesellpriester und Kapläne soll so bemessen werden, dass sie ein reichliches Auskommen finden. Was aber an Ausgaben für den Unterhalt der Geistlichen gegenüber früherer Zeit erspart werde, soll zum Theil an Hausarme geschenkt, zum Theil an Fialkirchen ab-

¹⁾ Stett und gericht beswer der geistlichn und ordnung (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 93 ff.). Vgl. Egger a. a. O. 2. 109 und J. Hirn a. a. O. 23.

gegeben werden. Neuerlich ward betont, dass niemand verpflichtet sein sollte, für geistliche Amtshandlungen Bezahlung zu leisten. Auch das Verbot, Geistlichen liegende Güter zu schenken, ward wiederholt. Nachdem ausserdem Personen, welche in ein Kloster giengen, bisher eine Minderung ihrer Erbberechtigung nicht zulassen wollten und dadurch viel Besitz in die todte Hand gekommen war, sollte hier eine Aenderung eintreten, oder es sollten die Klöster „gar abthan werden“. Schliesslich wurde noch verboten, dass Priester zur Zeit der Weinlese oder der Ernte bei den Bauern sammeln oder betteln gehen.

Obwohl nach der Ueberschrift dieses Reformentwurfes nur die beiden unteren Stände als Verfasser desselben anzusehen wären, so steht doch fest, dass wenigstens an der Abfassung einzelner Punkte des Entwurfes auch der Adel Antheil genommen hat¹⁾, der aus social-wirtschaftlichen Gründen der Geistlichkeit missgünstig gesinnt war. Zwar einige der radikalsten Forderungen der Meraner und Innsbrucker Artikel fanden in diesem Schriftstück keine Aufnahme mehr, so vor allem jene nach Aufhebung des grössten Theiles der Klöster, nach Rückgabe der Kapitalien, die für Stiftungen vermacht wurden. Aber die Säcularisierungsgedanken machen sich gleichwohl auch hier bemerkbar, wenigstens soweit es sich um das Vermögen der einzelnen Pfarreien handelte, über das die Stände nach ihrem Gutdünken verfügten. Betreffs der Wahl der Pfarrer, die im Sinne der neuen Lehre eingeführt werden sollte, hatte man dem Erzherzog auch nur ein formelles Zugeständnis gemacht. Es ward ihm zwar das Recht zugesprochen, den gewählten Geistlichen zu bestätigen, eine Verweigerung der Bestätigung lag jedoch nicht in seiner Macht. Obwohl diese Forderungen der Stände gegenüber dem, was ursprünglich verlangt wurde, gewiss massvoller waren, wäre es Ferdinand in Anbetracht

¹⁾ Bei jenem Artikel, welcher von der Predigt des Evangeliums handelt, wird bemerkt: „Dabei es ain e. l. der dreier stand ... bleiben lassen (f. 94).“

seiner katholischen Gesinnung nicht möglich gewesen, die betreffenden Artikel anzunehmen. Offenbar würde durch dieselben den Bischöfen jeder Einfluss auf die Besetzung der Pfarreien benommen worden sein. So versuchte es denn der Erzherzog auch diesmal wieder den geistlichen Stand gegenüber den Angriffen der Landschaft in Schutz zu nehmen und dieselbe mit Gewährung wirtschaftlicher Forderungen zu befriedigen.

Hatten die Stände eine Citation von Laien vor das geistliche Gericht nur in denjenigen Fällen gestattet, wo es sich um Sacramente oder die „christliche Ordnung“ handle: so dehnte Ferdinand in seiner Erwiderung ¹⁾ die Competenz des geistlichen Gerichtes auch auf alle jene Fälle aus, wo der Kirchenzehent in Frage kam. Das Verlangen nach Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde wies Ferdinand zurück, ebenso jenes, dass die Gemeinde berechtigt sein sollte, einen Pfarrer abzusetzen. Zeige sich ein Pfarrer seines Amtes unwürdig, so solle gegen ihn beim bischöflichen Ordinariate Anzeige erstattet werden. Hingegen war der Erzherzog bereit, die sehr berechtigzte Forderung nach Residenzpflicht der Pfarrer durchzuführen. Weiters erklärte er sich damit einverstanden, dass niemand verpflichtet sein solle, für Spendung von Sacramenten oder anlässlich eines Begräbnisses Geistliche zu bezahlen. Solches sollte allein dem freien Willen der Gläubigen anheimgestellt bleiben. Betreffs Abstellung der Reservate gab Ferdinand keine bestimmten Zusagen, sondern wollte nur mit der geistlichen Obrigkeit darüber in Unterhandlung treten. Den Artikel, dass keine Ordensperson gleiches Erbrecht wie ein Laie haben sollte, lehnte er als unbillig ab. Den Bestimmungen gemäss, welche bereits in früheren Jahren erlassen worden waren, wollte er Massregeln treffen, um Güteransammlung in der todten Hand zu beschränken. Schliesslich erwiderte der Erzherzog den Ständen, er wolle es keinem Priester verbieten, um Gaben zu bitten,

¹⁾ „F. d. antwort auf der von stetten und gerichtten beswerd artigkl die geistlichait berürend“ (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 107 ff.). Vgl. J. Hirn a. a. O. 23.

da es ja Sache jedes einzelnen Laie sei, die Bitte abzuschlagen oder zu gewähren.

Wiederum hatte der Fürst die Gewährung gerade der wichtigsten ständischen Forderungen verweigert. Indem er sich dem wirtschaftlichen Programm der Stände entgegenkommender zeigte, hoffte er sich von lästigen Verpflichtungen auf kirchlichem Gebiete loszukaufen. Vor allem lag es dem Erzherzog daran, seinen katholischen Standpunkt zu wahren.

Hatten Bürger- und Bauernstand in der zweiten Hälfte des Landtages Schritt für Schritt gegenüber Ferdinand zurückweichen müssen, so beharrten sie doch auf einigen ihrer Forderungen besonders zäh. Noch am 19. Juli dringen die Stände darauf¹⁾, dass „ausserhalb der sacrament der ehe und christenlicher ordnung“ jede geistliche Person vor der weltlichen Obrigkeit Recht zu nehmen und zu geben habe, wie das in mehreren Orten im römischen Reich der Brauch sei. Diese Verfügungen sollten bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils oder eines Reichstages Geltung haben. Der Landesfürst möge endlich die Verleihung der Beneficien in seine Hand nehmen, da ja in der Schweiz, in Frankreich und in Spanien ebenfalls die Beneficien durch die weltliche Obrigkeit verliehen würden.

Am 20. Juli traten dann die Stände nochmals mit ihrer Cardinalforderung vor den Erzherzog²⁾, dass die Gemeinden ihre Pfarrer zu wählen und wenigstens Kapläne und Gesellprieester auch abzusetzen das Recht haben sollten.

Diesem zähen Festhalten der Landschaft gegenüber durfte Ferdinand es doch nicht wagen, auf seinem ursprünglichen Standpunkt zu beharren. Was die Aufhebung des eigenen, geistlichen Gerichtsstandes anging, so erwiderte Ferdinand den Ständen, er werde ihnen seinen Entschluss in dieser Angelegenheit nach drei Wochen mittheilen lassen. Er sei ferner bereit,

¹⁾ Landschaft antwort 19. Juli 1525 (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 112).

²⁾ Gibt ain e. l. widerumb antwort (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 115).

alle jene Beneficien in Zukunft selbst zu verleihen, welche bisher durch Geistliche, die seiner landesfürstlichen Gewalt unter stehen, verliehen worden seien. Mit ausländischen Fürsten und Prälaten wolle er in Unterhandlung treten, damit auch sie auf die Verleihung von Beneficien, die ihnen in Tirol mancherorts zustehe, verzichten. In der Frage der Pfarrerwahl erwies sich der Erzherzog gleichfalls nachgiebig, indem er anordnete, dass die Gemeinde zwei oder drei Priester erwählen und ihm präsentieren solle, hierauf wolle er einen von diesen als Pfarrer bestätigen. Im Falle sich Kapläne „so gar ungeschickt hielten“, sei es der Gemeinde gestattet, dieselben mit Vorwissen des Pfarrers abzusetzen.

Vergleicht man das, was seinerzeit zu Meran, ja noch in der ersten Hälfte des Innsbrucker Landtages betreffs des geistlichen Standes gefordert worden war mit dem, was die Stände thatsächlich erreichten, so darf man sicherlich behaupten, dass nur ein kleiner Theil der ständischen Forderungen durchgesetzt worden war. Von ihren umfassenden Säcularisierungsplänen hatten die Stände im Allgemeinen abstehen müssen. Nur Brixen und die Güter des deutschen Ordens wurden dem Erzherzog überantwortet¹⁾ und selbst diese Säcularisation sollte nur provisorisch sein.

Aber auch dem Erzherzog war nicht alles nach Wunsch geglückt. Er hatte sich darein ergeben müssen, dass die Geistlichkeit, die er doch zur Theilnahme am Landtag berufen hatte, gegen seinen Willen von den Sitzungen ausgeschlossen ward. Seiner streng katholischen Gesinnung am meisten widerstreben mussten jedoch jene Zugeständnisse, welche ihm betreffs der Pfarrerwahl abgenöthigt worden waren, denn durch dieselben griff er direct in die geistliche Gewalt der Bischöfe, in ihr Ordinationsrecht ein.

Allen diesen Vorgängen gegenüber war der geistliche Stand

¹⁾ Dass auch das Kloster Neustift dieser zeitweiligen Säcularisation unterworfen werden solle, wie Kirchmair (a. a. O. 471) behauptet, wird nicht verlangt.

zu passivem Verhalten verurtheilt, da er von der Theilnahme am Landtag ausgeschlossen worden war. Ein Theil der Geistlichkeit war aber gleichwohl in Innsbruck geblieben und liess es nicht an wiederholten an den Erzherzog gerichteten Protesten und Supplicationen fehlen¹⁾. Vor allem verwahrte man sich gegen die ungesetzliche Ausschliessung durch die beiden unteren Stände und forderte Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes dort, wo er durch die Aufständischen unterdrückt worden war. Endlich forderten die Geistlichen Rückgabe ihrer Güter. Besonders wandten sie sich in einem ausführlichen Schriftstück²⁾ gegen die Innsbrucker und Meraner Artikel, welche „wider gott bruederliche lieb auch alle geistliche und weltliche recht“ seien. Dass sie in dieser Schrift gegen die wirtschaftlichen Forderungen der Städte und Gerichte entschieden protestierten, ist gewiss begreiflich, dass sie aber nicht zugeben wollten, wie viel in ihrem Stande gefehlt worden sei³⁾, spricht sehr zum Nachtheile der tirolischen Geistlichkeit. In der Folge wandten sie sich auch gegen den Vorwurf, als hätten sie das Evangelium nicht recht gepredigt, indem sie erklärten, nur ihre Pflicht gethan zu haben, wenn sie die Lehren Luthers und anderer zum Aufruhr reizender Prädicanten nicht angenommen. Nachdrücklich traten sie gegen die von den beiden unteren Ständen geplante Säcularisierung auf: „Es läuft überall Johannes Huss und Wicklef mit.“ Wollen die Stände den Erzherzog bereichern und die Armen beschenken, so mögen sie zu diesem Zwecke in die eigenen Taschen greifen und nicht

¹⁾ Supplicationen der Geistlichkeit von Brixen, Trient und Chur vom 12. Juni, 22. Juni, 25. Juni, 3. Juli, 5. Juli 1525 (Brixner Archiv L. 39. n. 10. l. G. f. 1 ff.).

²⁾ Antwort des geistlich stands auf der stett und gericht eingeleg artikl. (Statth. Arch. Brixen Arch. L. 38 n. 10 l. H). Der Landschaft ward diese Antwort jedoch nicht mitgetheilt (Indossatvermerk).

³⁾ „Vom ersten in dem eingang zeigen si [beide Stände] an, wie in beden, geistlichen und weltlichn stand sich vil missbrauch erhebt, des ain erwüdig briesterschaft nit geseet, ist das auf diese stand nit bewisen.“ (Antwort des geistlich stands etc.).

in die des geistlichen Standes. Besonders musste der Geistlichkeit auch daran viel liegen, dass nicht durch diese Ausschließung von den Sitzungen des Landtages ein gefährliches Präjudiz geschaffen werde. Sie bat daher Ferdinand, in den Landtagsabschied eine Bestimmung aufzunehmen, wodurch der Clerus vor künftiger Benachtheiligung in dieser Richtung bewahrt werde ¹⁾. Auf die ersten fünf Beschwerden gab der Erzherzog weder eine mündliche noch schriftliche Erwiderung, um die Landschaft nicht zu reizen ²⁾. Als die Stimmung derselben sich allmählich beruhigte, scheint er mündlich dem Clerus zugesagt zu haben, er werde sich der Sache des geistlichen Standes annehmen ³⁾. Bestimmtere Zusagen zu machen, durfte er zur Zeit wohl nicht wagen.

Was im besonderen Bischof Sebastian von Brixen angeht, der bei Beginn der Empörung nach Veldes in Krain geflohen war ⁴⁾, hierauf sich nach Buchenstein, einem Schlosse im gleichnamigen Brixnerischen Gerichte, begeben hatte ⁵⁾, so war derselbe noch zu Anfang Juni guter Hoffnung, seine weltliche wie geistliche Herrschaft bald wieder zu erlangen ⁶⁾. Erst die Verhandlungen am Landtage zu Innsbruck sowie ein Schreiben der Brixner ⁷⁾ belehrten ihn, dass er vorderhand seine Erwar-

¹⁾ Beschwerdeschrift der Geistlichkeit von Brixen, Trient und Chur in lateinischer Sprache. (Statth. Arch. Brixner Arch. L. 38 n. 10 l. G. f. 6).

²⁾ In ihrer Supplication vom 5. Juli klagen die Geistlichen, dass Ferdinand ihre Beschwerden nicht beantworte. (Statth. Arch. Brixner Arch. L. 39 n. 10 l. G. f. 5).

³⁾ An jene Abschrift der lateinischen Supplication (s. o. Anm. 1), welche die letzte von dem geistlichen Stand überreichte sein dürfte, hat die Hand des gleichzeitigen Copisten die Notiz angefügt: „Responsum est a principe, quod bonarum fecerit provisionum“ (Statth. Arch. Brixner Arch. L. 38, n. 10 l. G. f. 6).

⁴⁾ Sinnacher, Beiträge zur Gesch. d. bischöfl. Kirche Brixen und Säben 7. 221.

⁵⁾ Sinnacher a. a. O. 7. 224.

⁶⁾ Sinnacher a. a. O. 7. 222.

⁷⁾ Sinnacher a. a. O. 7. 225.

tungen nicht zu hoch spannen dürfe. Gegenüber den Vorgängen am Landtage verhielt er sich im allgemeinen passiv¹⁾. Von Unglück und Krankheit gebeugt, setzte er der provisorischen Säcularisierung seines Bisthums keinen besonderen Widerstand entgegen²⁾.

Hatten in der ersten Hälfte des Landtages die Verhandlungen einen für den geistlichen Stand sehr gefährlichen Charakter angenommen, so gelang es doch dem muthigen und standhaften Auftreten Ferdinands, die Absichten der radicalen Partei zu nichte zu machen. Der geistliche Stand erholte sich bald wieder von seiner Ohnmacht. Noch im October des Jahres 1525 nahm er im Bozener Landtag als gleichberechtigter Stand neben den drei andern Ständen an den Berathungen Antheil³⁾.

1) Nur dagegen protestierte er entschieden, dass die Stände am Landtag, um die Einsetzung des revolutionären Regiments in Brixen zu rechtfertigen, darauf hinwiesen, Sebastian habe beim Ausbruch der Empörung seinen Unterthanen erklärt, er vermöge sie nicht zu beschützen (der von stetten und gerichteten replica f. 83). In einem undatierten Schreiben an Ferdinand (aus den ersten Tagen des Juli) macht der Bischof darauf aufmerksam, dass er zur Zeit der Empörung nicht in Brixen, sondern in Innsbruck in des Erzherzogs Dienst geweiht habe. Er könne demnach nicht seinen Unterthanen jene Antwort gegeben haben, die ihm von den Ständen in den Mund gelegt werde. Falls aber sein Anwalt oder Rath in Brixen diese Antwort gegeben habe, wovon ihm (dem Bischof) übrigens nichts bekannt sei, so sei offenbar „daz demselbigen nit möglich war gewesen, inen schutz und schirm zu halten, dann die statt Brixen und ander mein unterthan mit den gerichteten, unz si mein anwalt ersuecht, schon ain verpintnus gemacht, bei inen heben und zue legen sich eingelassen haben, demnach meinen anwalden unmöglich war gewesen, si vor inen selbs an iren willen zue beschirmen.“ Das Schreiben trägt die charakteristische Unterschrift: „E. f. d. untertheniger caplan Sebastian, bischofe zue Brixen.“ (Statth. A. Brixner Arch. L. 38, n. 9 a. I. G.).

2) Bereits am 31. Juli erwähnt Ferdinand ausdrücklich, dass er mit Zustimmung des Bischofs die Regierung des Stiftes in seine Hände genommen habe. (Buchholtz, Gesch. d. Regierung Ferdinands I. 9. 643). Vgl. ferner Sinnacher a. a. O. f. 224, 231.

3) Abschied des Bozener Landtages (Statth. Arch. Landt. A.).

IV. Kapitel.

Verhandlungen verfassungsrechtlicher und social-wirtschaftlicher Natur.

Nicht weniger eigenartig als die besprochenen Verhandlungen vorwiegend kirchenpolitischer Natur waren jene, welche sich auf dem Gebiete des öffentlichen wie des privaten Rechtes, auf dem Gebiete der Social- und Wirtschaftspolitik bewegten. Der Erzherzog war hier von Anfang an viel entgegenkommender gegen die ständischen Forderungen, wenn er gleichwohl keineswegs gesonnen war, dieselben in ihrem ganzen Umfange zu bewilligen.

Im Hinblick auf die zum Theil masslosen Ansprüche der Landschaft, erinnerte Ferdinand dieselbe an die gemachte Zusage, sie wolle sich an seinen fürstlichen Hoheitsrechten und seinem Kammergut nicht vergreifen ¹⁾. Gemeint waren damit besonders jene Punkte der Meraner und Innsbrucker Artikel, in welchen einerseits die landesfürstliche Gerichtshoheit angegriffen wurde, während andererseits durch die geforderte Abschaffung des kleinen Zehent und anderer Giebigkeiten die Einkünfte der landesfürstlichen Kammer sehr geschmälert wurden.

Auf diese Mahnung erwiderten die Stände etwas spitzfindig, es sei nicht ihre Absicht, die alte Ordnung aufzuheben, sondern dieselbe sollte „widerumb verneut und in ain gleichen verstand bracht werden“ ²⁾. Uebrigens sahen sie doch ein, dass sie zu weit gegangen waren und beharrten daher auf dem schon zu Meran ausgesprochenen Verlangen nach freier Wahl der Richter durch die Gerichtsgemeinde nicht länger. Jedoch ganz liessen sie eine Reform des Gerichtswesens nicht aus den

¹⁾ F. d. schriftlich antwort (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 75.).

²⁾ Der von stetten und gerichtten replica (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 80).

Augen. Vor allem suchten sie den ständischen Einfluss auf dasselbe zu verstärken. Das Hofgericht an der Etsch, sowie das zu errichtende Hofgericht zu Innsbruck, welche beide gemäss dem 13. der Meraner Artikel alle Rechtssachen in zweiter, beziehungsweise dritter Instanz zu entscheiden hatten, sollten mit Beisitzern aus allen drei Ständen besetzt werden. Das Innsbrucker Hofgericht sollte an Stelle des Hofrathes treten, der bisher die streitenden Parteien allzulange hingehalten habe ¹⁾.

Da das Hofgericht an der Etsch bisher nur mit Adeligen besetzt worden war, beschwerte sich der Adelstand gegen die von den beiden unteren Ständen geplante Neuerung ²⁾. Adelige sowie Bürger und Bauern legten die Sache dem Erzherzog zur Entscheidung vor. Der Schiedspruch Ferdinands zeigt deutlich, wie sehr sich im Verlaufe der zweiten Hälfte des Landtages Ferdinands Stellung gebessert hatte. Da der Artikel betreffs des Hofgerichtes an der Etsch in fürstliche Hoheitsrechte eingreife, fällt der Entscheid zu Ungunsten der beiden unteren Stände aus. Auch die Einsetzung des ständischen Hofgerichtes in Innsbruck ward nicht bewilligt, doch erklärte sich Ferdinand bereit, den Hofrath der oberösterreichischen Lande mit Landleuten, welche des Landesbrauches kundig sind, zu besetzen. Nur je ein Angehöriger des Bürger- und des Bauernstandes sollte von Fall zu Fall dem Hofrath beigezogen werden. Und selbst dies schien Ferdinand noch zu viel. Dieses Zugeständnis sollte daher nur so lange rechtskräftig bleiben, als es dem Kaiser oder Ferdinand gut scheinen werde ³⁾.

Während der Erzherzog auf diese Weise in Uebereinstimmung mit dem Adel eine Forderung, deren Durchführung seine Gerichtshoheit zu Gunsten der Stände eingeschränkt hätte, entschieden ablehnte, gieng er in wirtschaftlichen Fragen mehr

¹⁾ Der dreier stend, herrn vom adl, stett und gericht fürgebracht artikel auf f. d. erleutrung (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 96).

²⁾ Der dreier u. s. w. f. 96.

³⁾ Adl berürend auf f. d. erleutrung (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 110).

auf die Wünsche des Bürger- und Bauernstandes ein. Eine Reform des Steuerwesens im Sinne einer gleichmässigeren Vertheilung der Lasten auf alle Stände wollte er freilich auf diesem Landtage noch nicht vornehmen, sondern erst auf dem nächsten ¹⁾. Hingegen gewährte er eine Erleichterung von Lasten privatrechtlicher Natur. Falls Güter ohne Verschulden des Baumanns so herabgekommen sind, dass sie die Zinse, die auf ihnen lasten, nicht zu ertragen vermögen, so soll Nachlass eintreten. Den Bauern zum Vortheil musste die Erlaubnis gereichen, die Weisaten mit Geld ablösen zu dürfen, wodurch eine endgiltige Fixierung derselben bedeutend erleichtert ward. Da sich der Adelstand einerseits, und der Bürger- und Bauernstand andererseits miteinander über die Veranschlagung der Weisaten in Geld nicht hatten einigen können, man beispielsweise über die Bewertung von Lämmern, Schweinschultern, Hühnern verschiedener Ansicht war, so entschied der Erzherzog, beiden Theilen gleichmässig entgegenkommend, dass aus den Wertansätzen, wie sie beiderseits gemacht worden waren, das Mittel gezogen werde. Nach dieser mittleren Bewertung sollten dann die Weisaten in Geld gezahlt werden ²⁾. Nachdem ferner die Stände von Stadt und Land im Interesse der Bauleute hatten durchsetzen wollen, dass, falls ein Baumann sein Gut verkaufe, die Verwandtschaft des Baumanns und nicht der Grundherr das Vorkaufsrecht haben solle, stellte sich der Erzherzog auf die Seite der Grundherren und verfügte, dass es beim bisherigen Brauche zu verbleiben habe. Der Grundherr hatte demgemäss zwar das Vorkaufsrecht, doch sollte er von demselben nur dann Gebrauch machen dürfen, wenn er das Gut in eigener Bewirtschaftung behalten wolle. Dadurch wurden die Forderungen der Bauleute wenigstens theilweise erfüllt, da es dem Grundherrn nicht möglich war, grossen Grundbesitz selbst zu bewirtschaften ³⁾. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war

¹⁾ Adl berühend u. s. w. f. 110.

²⁾ Der dreier stend, herrn u. s. w. f. 100. Adl beruerend u. s. w. f. 111.

³⁾ Adl beruerend u. s. w. f. 111.

es endlich, dass Ferdinand dem so oft ausgesprochenen Verlangen nach Freigebung von Jagd und Fischfang entsprach. Er gestattete, dass alle Unterthanen, welche eine Steuer zahlen, sowie alle, welche in Bergwerken beschäftigt sind, mit Angeln und Ruthen in Bergseen und grossen, fliessenden Gewässern fischen ¹⁾).

Weniger günstig lautete der Entscheid, welchen Ferdinand in Sachen der Leibeigenschaft traf. Obgleich die beiden unteren Stände gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft mit Ausnahme jener der Churer Gotteshausleute gefordert hatten, gieng der Erzherzog darauf nicht ein, sondern erklärte, nicht mehr bewilligen zu wollen, als der Adel bereits bewilligt habe. Von den drei adeligen Geschlechtern, welche nach Aussage des Standes vom Adel allein Leibeigene auf ihren Gütern hatten, war nur das der Thun bereit, seine Leibeigenen frei zu lassen ²⁾. Von einer Freilassung von Leibeigenen auf geistlichen Gütern hört man nichts.

Bei allen gemachten Zugeständnissen behielt sich Ferdinand die Wahrung der landesfürstlichen Rechte vor. War auch manche Forderung der beiden unteren Stände erfüllt worden, so blieb doch das Bewilligte weit hinter dem zurück, was einst zu Meran und noch zu Beginn des Landtages in Innsbruck gefordert worden war. Mit der Aufhebung der Weisaten, der Erleichterung der Zehentleistung und der Weinzinse u. a. war es nichts ³⁾. Der Kampf zwischen Erzherzog und Ständen endete

¹⁾ Adl. beruerend u. s. w. f. 110.

²⁾ Adl. beruerend u. s. w. f. 111.

³⁾ Adl. beruerend u. s. w. f. 111. Das vorhandene Material unterrichtet uns leider über die Verhandlungen, welche betreffs der ständischen Forderungen wirtschaftlicher und socialer Natur gepflogen wurden, verhältnismässig schlecht. Es lässt sich nicht genau feststellen, was von den Meraner und Innsbrucker Artikeln auf dem Landtage zur Durchführung gebracht wurde und was nicht. Aber zugegeben, dass die in der Landesordnung von 1526 enthaltenen Bestimmungen keineswegs bloss Ergebnisse des Innsbrucker Junilandtages sind, sondern auch des Augsburger Generallandtages (1525—1526), so steht doch

auch hier mit einer Art von Compromiss, da beide Theile durch die schon früher besprochenen Gründe bewogen, zu wechselseitigem Entgegenkommen sich veranlasst sahen.

V. Kapitel.

Gewährung einer allgemeinen Amnestie und Schaffung einer Empörungssordnung.

Als Städte und Gerichte gleich zu Beginn des Landtages um Erlassung einer allgemeinen Amnestie für die an der Empörung Betheiligten gebeten hatten, erhielten sie einen wenigbefriedigenden Bescheid. Der Erzherzog hielt seine Stellung für hinreichend gefestigt, die Gewährung einer unbedingten, allgemeinen Amnestie verweigern zu können. Er entgegnete auf das Ansuchen der beiden Stände, dass er ohne weiteres Verzeihung nicht gewähren könne, da viele Unterthanen bis zur Stunde von ihren ungesetzlichen Verbindungen nicht abgelassen hätten, und noch immer nicht den erzherzoglichen Obrigkeiten, sondern widerrechtlich erhobenen Hauptleuten, Räten und Amtleuten gehorchten¹⁾. Ausserdem seien „dieselben aufrührigen irer handlungen an viel enden noch nit abgestanden“, indem sie Schatzungen eintreiben, Schlösser, Häuser und Güter bis zur Stunde innehaben, welche sie während der Revolution einnahmen. Allen denen, welche von den verbotenen Bündnissen abstehen, Schlösser, Häuser und Güter ihren rechtmässigen Besitzern überlassen, soll Verzeihung gewährt werden, doch müssen sie versprechen, weiterhin dem Kaiser und Ferdinand gehorsam zu sein und der Obrigkeit auf Verlangen Beistand zu gewähren bei Bestrafung der Ugehorsamen. Wer

immerhin ausser Zweifel, dass die neue Landesordnung hauptsächlich ein Werk des Innsbrucker Landtages ist.

¹⁾ F. d. antwort der begnadung halb den zwaiien stenden durch doctor Beaten Widmaun müntlich gegeben. Actum 27. Juni 1523 (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 74).

jedoch nach dieser Begnadigung neuerdings sich ungehorsam erzeigen würde, soll derselben nicht theilhaftig werden.

Sehr viel lag dem Erzherzog daran, von der Landschaft bestimmte Zusagen zu erhalten, über die Art der Hilfe, welche sie ihm im Falle neuerlicher Empörung gewähren wolle. Für Ferdinand musste eine Regelung dieser Angelegenheit umso wichtiger werden, als er selbst weder Geld noch Soldaten genügend zur Verfügung hatte. Bereits bei Eröffnung des Landtages war er in entsprechender Weise an die Stände herantreten; diese wollten jedoch auf die Berathung dieses Gegenstandes nur dann eingehen, wenn der Erzherzog ihre Forderungen, besonders diejenigen kirchenpolitischer Natur, bewilligt habe. Da nun der Erzherzog am 27. Juni der Landschaft Vorwürfe machte, dass sie in dieser Sache ihm Widerstand entgegensetze ¹⁾, sahen sich die Stände veranlasst, auf diesen Vorwurf des Näheren einzugehen ²⁾. Das Verhalten der Landschaft habe darin seinen Grund, dass einige Artikel des Innsbrucker Abschiedes vom Mai 1525 nicht durchgeführt worden seien. Es sei nothwendig, meinten die Stände, dass die in diesen Artikeln gemachten Zusagen auch thatsächlich gehalten würden „damit der gemain mann in dieser fürstlichen grafschaft Tirol eegedachtem abschied gemäß ersättigt“ werde, wodurch dann neue Empörung verhütet werde. Da in der erwähnten Innsbrucker Versammlung die Absetzung Salamancas verlangt worden war, so dürften die Stände wohl vor allem die noch immer fortdauernde Verbindung zwischen dem Erzherzog und seinem verhassten Schatzkanzler im Auge gehabt haben ³⁾. Ferdinand hielt es nicht für nöthig, auf diesen versteckten Vorwurf einzugehen. Ja er wagte sogar einen weiteren Schritt. In seiner Replik vom 3. Juli wies er ausdrück-

¹⁾ F. d. antwort der begnadung halb u. s. w. f. 74.

²⁾ Der von stetten und gerichtten replica 1. Juli 1525. (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 80).

³⁾ Jürg a. a. O. 522 Anm. 10.

lich darauf hin, dass sich die erlassene Amnestie nur auf die Angehörigen der zwei unteren Stände erstrecke ¹⁾.

Der Adel sollte also so für sein zweideutiges Verhalten am Landtag gestraft werden. Aber auch die Bestrafung von Prädicanten, welche zum Aufruhr angereizt hatten, behielt sich Ferdinand hiemit vor. Nachdrücklich ward die Landschaft aufgefordert, sie solle endlich, ohne weitere Ausflüchte zu gebrauchen, auf die Berathung jener Frage eingehen, wie fernerhin Empörung zu verhindern sei. Die gewährte Amnestie trete nur unter der Bedingung in Kraft, dass die Landschaft diesem seinem Wunsche entspreche ²⁾.

Die Stände konnten sich nunmehr der Erkenntnis nicht verschliessen, dass Nachgiebigkeit in dieser Frage unvermeidlich sei. Gegen Ende der Landtagssitzung einigten sich die drei Stände mit dem Erzherzog über eine „Empörungsordnung“ ³⁾, welche dann in wenig abgeänderter Form in die Landesordnung von 1526 aufgenommen wurde. Alle, welche neuerlich „Praktiken und Conspirationen“ zu machen sich unterfangen, haben Leben und Gut verwirkt. Wer ohne Vorwissen der Obrigkeit Sturm läutet, soll bestraft werden. Wenn sich neuer Aufruhr erhebt, sollen nach Lage der Dinge 5—20.000 Mann aufgeboden werden. Um das Aufgebot zu erleichtern, sollen in jeder Stadt, jedem Gericht und Bergwerk Hauptleute aufgestellt werden, welche die Leitung des Aufgebotes übernehmen. Endlich sollen alle Unterthanen neuerlich den Unterthaneneid leisten.

Allzuviel ward dem Erzherzog mit dieser „Empörungs-

¹⁾ daz sich ier f. d. erboten und bewilligt hab, allein denjenigen, so von stetten und gerichtten aufruerrig und empörer gewesen sein, die straf nach zuelassen. (Auf baiden stend, stett und gericht re plick darauf gibt f. d. diese antwort. Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 84).

²⁾ Auf baiden stend u. s. w. f. 84.

³⁾ „Ordnung zue verhuetzung der aufruerrigen“ (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 90 ff.). Vgl. Egger a. a. 2. 109—110 und J. Hirn a. a. O. 24.

ordnung² nicht geholfen, denn das Aufgebot war eine verhältnismässig stumpfe Waffe gegen Empörung und neuen Ungehorsam.

VI. Kapitel.

Der Landtag und seine Beziehungen zum Ausland.

Die Bedeutung des Junilaudtages ward auch ausserhalb Tirols richtig erkannt. Der Kaiser liess sich auf demselben durch den Herrn von Breda, einen Niederländer, vertreten¹⁾, wie auch sein Untergebener, der Vicekönig von Neapel einen Gesandten nach Innsbruck abgeordnet hatte²⁾. Das gleiche hatten auch die Stände von Oesterreich ob und unter der Enns gethan³⁾. Von den Nachbarn des Erzherzogs war vor allem Bayern durch Gesandte vertreten. Den bayrischen Herzogen war viel daran gelegen, sich mit der tirolischen Landschaft in gutes Einvernehmen zu setzen, da Herzog Ludwig befürchtete, dass die Tiroler Bauern und die Schwazer Knappen vereint mit den Allgäuern über Bayern herfallen möchten und dass es dann auch unter den Bayern nicht an Abtrünnigen fehlen werde⁴⁾. Um sich der tirolischen Landschaft möglichst

¹⁾ Artigkl aus k. m. instruction durch den Herrn von Breda der tirolischen landschaft auf dem landtag trinitatis zue Ynnsprugg fürgetragen (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 54 ff.).

²⁾ Jörg a. a. O. 321.

³⁾ Ges. d. Stadt Trient a. d. Consuln. Innsbruck 17. Juni 1523 (Arch. Trent. IX. 30).

⁴⁾ Vogt, Die bayrische Politik im Bauernkrieg 220. Die Befürchtungen des Herzogs waren nicht ganz unbegründet, denn am 17. Mai schreibt Abt Matthäus von Benedictbeuern, dass in der Nähe des Klosters sich fünf bis sechs Knappen aus Schwaz aufhielten „Die hetten gesagt, daz die erzknappen zue Schwaz ganz aufruerig und aus Hall, daz dann etliche gerichtsteute auch empörer seien, bis in die 8000 zueziehen sollten. Sie hetten sich daherein gezogen, in der meinung, etwas bescheids oder verstands empfangen zue haben“. (Jörg a. a. O. 381). Ob an einen Zusammenhang zwischen dem Einfall der Allgäuer

entgegenkommend zu zeigen, sollten der Gesandtschaft zwei Bürger beigegeben werden ¹⁾. Unter der Einwirkung Ecks, der jedes Pactieren mit den Bauern verabscheute, ward jedoch Herzog Wilhelm bewogen, die Gesandtschaft nicht an die Landschaft, sondern an den Erzherzog zu senden. Aus diesem Grunde wurden auch die beiden bürgerlichen Gesandten durch herzogliche Rätthe ersetzt ²⁾.

Ausser den bereits erwähnten Gesandten erschienen noch die des schwäbischen Bundes, welche neben den bayrischen Gesandten zwischen Erzherzog und Landschaft gegebenen Falls vermitteln sollten ³⁾. Auch lag dem Bunde nicht wenig daran, sich zuverlässige Nachrichten über die Absichten des Erzherzogs gegen die Allgäuer und gegen Salzburg zu verschaffen. Gesandte hatten weiters abgeordnet die Graubündner, der Herzog von Mailand und der Herzog von Bourbon ⁴⁾.

Am Vormittag des 13. Juni verlas der Herr von Breda vor allen vier Ständen seine Instruction, worin ausdrücklich erklärt ward, dass eine Beleidigung des geistlichen oder adeligen Standes die Ungnade des Kaisers zur Folge haben würde ⁵⁾. Am 16. Juni hielten die Gesandten Bayerns, des schwäbischen Bundes und die von Oesterreich ob und unter der Enns an die versammelte Landschaft Ansprachen ⁶⁾ und verlasen ihre Instructionen. Die Instruction, welche den bayrischen Gesandten gegeben worden war, beauftragte dieselben, sich mit der tirolischen Landschaft in ein gutes Einvernehmen zu setzen. Ueber-

in Bayern und dem gleichzeitigen Ausbruch der Tiroler Empörung gedacht werden darf, ist sehr zu bezweifeln. (Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns 4. 141).

¹⁾ Vogt: Die bayrische Politik im Bauernkrieg 221—222. Jörg a. a. O. 518.

²⁾ Jörg a. a. O. 521.

³⁾ Vogt a. a. O. 253.

⁴⁾ Andreas Regius an Bernhard von Cles. Innsbruck 13. Juni und 19. Juni 1525 (Arch. Trent. IX. 20. 33). Jörg a. a. O. 521.

⁵⁾ Artigkl aus k. m. instruction u. a. w. f. 54 ff.

⁶⁾ Gesandte d. Stadt Trient a. d. Consaln. Innsbruck 17. Juni 1525 (Arch. Trent. IX. 29—30).

haupt wünschte besonders Herzog Wilhelm von Bayern Fortdauer der tirolischen Unruhen, um in Salzburg freie Hand zu bekommen ¹⁾.

Die Art und Weise, wie die bayrischen Gesandten die Haltung Bayerns gegenüber den Allgäuern vor der Landschaft entschuldigen sollten, ist kennzeichnend für die Furcht, die man am bayrischen Hofe vor den revolutionären Tirolern hatte ²⁾. Die Bauern waren bei der Ankunft der bayrischen Gesandten von der Besorgnis erfüllt gewesen, dass dieselben dem Erzherzog die Hilfe Bayerns zur Bestrafung der Aufständischen antragen würden ³⁾. Als aber die zahme bayrische Werbung am 16. Juni an die Landschaft gelangte, freute sich diese sehr, dass ihre Besorgnisse grundlos gewesen waren ⁴⁾. Die Gesandten des schwäbischen Bundes drückten ihr Missfallen über die Unruhen in Tirol aus und wiesen bedeutsam darauf hin, dass der Erzherzog Mitglied des schwäbischen Bundes sei. Die Tiroler sollten aus dem Unglücke, welches über einen grossen Theil Süddeutschlands hereingebrochen war, lernen.

Von grossem Einfluss auf die tirolische Erhebung, sowie besonders auf den Verlauf des Landtages waren die Vorgänge im Allgäu. Da die Landschaft in Innsbruck sowie die Tiroler überhaupt in ständiger Fühlung mit den Allgäuern standen, hatte der Erzherzog von Anfang an seine Bemühungen folgerichtig darauf hingelenkt, die Allgäuer zu beruhigen. Diesen Zweck hoffte er durch den auf dem Kaufbeurer Tag (30. Juni) anzubahnenden Ausgleich zwischen den Allgäuer Bauern und ihren Herrschaften zu erreichen ⁵⁾. Im Hinblick auf diesen Tag schickten die Allgäuer eine Gesandtschaft nach Innsbruck, welche Mitte Juni dort eintraf und darüber Klage führte, dass der schwäbische Bund, der eine Erhebung des niederen Volkes in Memmingen gegen den dortigen Rath niedergeschlagen hatte,

¹⁾ Riezler a. a. O. 4. 149, 153.

²⁾ Vogt. a. a. O. 249.

³⁾ Jörg a. a. O. 519 Anm. 9.

⁴⁾ Jörg a. a. O. 519.

⁵⁾ Vgl. Baumann, Gesch. d. Allgäu 3. 95—102, 105—106.

den Waffenstillstand durch diesen Zug gegen Memmingen gebrochen habe ¹⁾. Ferdinand, unter dessen Vermittlung jener Waffenstillstand zu Stande gekommen war, fürchtete nun mit Recht, bei den Allgäuern wie bei seiner eigenen Landschaft in Verdacht zu kommen, doppeltes Spiel zu spielen. Er sagte daher den Allgäuern zu, dass er ihrer Beschwerde abhelfen werde und wandte sich an den Bund mit dem Ersuchen, den Stillstand nicht zu brechen ²⁾. Ferdinand wollte umso weniger den Kaufbeurer Tag verhindern lassen, als dieser ihm das einzige Mittel zu sein schien, füglich aus Tirol herauszukommen und sich der unangenehmen Bevormundung durch die Landschaft zu entziehen ³⁾. Der schwäbische Bund stand jedoch ganz unter der Leitung des reactionären bayrischen Kanzlers Eck, welcher ein entschiedener Gegner Ferdinands und seiner Politik war. Eck hatte nie ernstlich daran gedacht, die Entscheidung des Kaufbeurer Tages abzuwarten, umso mehr, als auch die Allgäuer den Waffenstand nicht einhielten ⁴⁾. Trotz der Vorstellungen des Erzherzogs begannen Jörg Truchsess von Waldburg und Jörg Frundsberg zu Anfang Juli mit dem Bundesheere den Vormarsch gegen die Allgäuer ⁵⁾. Als letztere sahen, dass der schwäbische Bund gegen sie vorrückte, und dass aus dem Tage von Kaufbeuren nichts werde, schickten sie neuerdings Gesandte nach Innsbruck, die dort am 8. Juli eintrafen und liessen durch dieselben die tirolische Landschaft um Hilfe bitten. „Die Tiroler liessen wohl in Innsbruck Drohworte gegen den schwäbischen Bund fallen, dachten aber nicht daran, sie in Thaten umzusetzen ⁶⁾.“ Gerade das Gegentheil von dem, was Ferdinand befürchtet hatte, trat ein. Das entschiedene Vorgehen des schwäbischen Bundes gegen die Allgäuer erzeugte in Tirol nicht neuen Aufruhr, sondern erschreckte die Empö-

1) Jörg a. a. O. 501, Vogt a. a. O. 259.

2) Vogt a. a. O. 259.

3) Jörg a. a. O. 504.

4) Baumann a. a. O. 3. 108—109.

5) Vogt a. a. O. O. 267; Baumann a. a. O. 3. 121.

6) Baumann a. a. O. 3. 123—124.

rungslustigen ¹⁾. Zudem liess der schwäbische Bund durch seine Gesandten in Innsbruck die Landschaft ermahnen, die Allgäuer ja nicht zu unterstützen ²⁾.

Gleichwohl war Ferdinands Lage noch immer nicht ungefährlich, denn die Tiroler wollten Ferdinand nicht aus dem Lande ziehen lassen, weil sie stets fürchteten, Ferdinand könne, wenn er einmal Tirol verlassen habe, Mittel und Wege finden, sie für die vergangene Empörung zu strafen ³⁾. Zum wenigsten wollten sie durchsetzen, dass die Gemahlin Ferdinands in Tirol bleibe, um ein Pfand für das Wohlverhalten des Erzherzogs in den Händen zu behalten. Ferdinand möge doch — baten ihn die Stände — „aus viel ansehnlichen ursachen“ sich dazu bewegen lassen, noch im Lande zu bleiben, oder wenigstens seine Gemahlin in Tirol zurückzulassen, bis wieder ruhigere Zeiten beginnen und das, worüber man sich auf dem Landtage geeinigt habe, von den Unterthanen angenommen sei; der Erzherzog möge sich doch nicht in Gefahren begeben, nachdem jetzt so schlimme Zeiten über das deutsche Reich hereingebrochen seien ⁴⁾.

¹⁾ Schreiben eines Unbekannten an den Markgrafen von Mantua. Innsbruck 11. Juli 1525 (Sanuto a. a. O. 39. 200—201); Jörg a. a. O. 531.

²⁾ Jörg a. a. O. 505.

³⁾ Dass Ferdinand insgeheim sich mit der Absicht trug, die Tiroler zu strafen (vgl. Bericht der bayrischen Gesandten aus Innsbruck vom 3. Juli. Jörg a. a. O. 506) ist nicht glaubwürdig. War er doch bereit, den Tirolern mit Brief und Siegel die Zusage zu bestätigen, dass er sie, falls sie sich fernerhin gehorsam erweisen, nicht strafen werde. Sein Geldmangel allein und die Verwicklung in die italienische Politik seines Bruders hätte ihn übrigens schon dazu bewegen müssen, in Tirol eine friedfertige Politik zu befolgen. (Vgl. Bericht der bayrischen Gesandten aus Innsbruck vom 5. Juli 1525. Jörg a. a. O. 506, Anm. 7).

⁴⁾ Wir wissen auch mit, welcher gestalt E. f. d. mit dem löblichen haus Bayern des stifts halb zue Salzburg auch mit dem löblichen pund zue Swaben des bischofs von Augspurg von wegen der statt und sloss Fuessen in verstand ist, deshalben wir als die underthanen etwaz beswerd tragen, daz sich E. f. d. dieser zeit hinaus in das reich thun soll und sonderlichen in diesen sorgfeltigen lenffen, die allenthalben leider vor augen sein, dieselb f. d. unterthenigist und auf daz höchst

Obgleich an ein Zustandekommen des Kaufbeurer Tages nicht mehr zu denken war und die Kunde von der bevorstehenden Abreise des Erzherzogs zu Innsbruck grosse Verwirrung hervorgerufen hatte¹⁾, wollte sich Ferdinand nicht länger aufhalten lassen. Er verhielt sich daher gegenüber den Bitten seiner Landschaft ablehnend. Er müsse, wenn er nicht Schimpf und Schande ernten wolle, an den Verhandlungen zwischen den Allgäuern und dem schwäbischen Bunde persönlich theilnehmen, wie auch sonst seine Anwesenheit im Reiche dringend nothwendig sei. In zwei bis drei Monaten hoffe er wieder nach Tirol kommen zu können. Gemäss dem Wunsche der Stände habe er mit seiner Gemahlin wegen ihres Zurückbleibens in Tirol „gehandelt“, aber aus dem Grund, dass dieselbe zu ihm „sonder frundliche lieb und genaigten willen tregt“ und sich zu einer Trennung nicht entschliessen könne, keine Zusage erlangen können. Uebrigens sei in Anbetracht der Umstände, in denen sich die Erzherzogin befinde, eine Trennung von Nachtheil. Er könne sich überhaupt nicht vorstellen, dass seine Gemahlin „als aine weibsperson sich dieser handl belad noch ainer e. l. mit irem hierbleiben etwas sonderliches erspriesslich sein mag“²⁾. Es drängt sich unwillkürlich die Ansicht auf, dass Stände und Fürst sich gegenseitig eine Komödie vorspielen. Als die Landschaft wahrnahm, dass der Erzherzog auf seinem Willen mit Nachdruck bestehe, wider setzte sie sich nicht länger, umsomehr als die Niederlagen der Allgäuer nicht verfehlten, die Tiroler mürbe zu machen.

Neben den allgäuischen waren es besonders die salzburgischen Angelegenheiten, welche die tirolische Landschaft beschäftigten. Der Erzbischof Kardinal Matthäus Lang von Salz-

ermanend und pittend, die wolle sich in kain gefe geben“. (Auf f. d. antwort geben baid stend nachfolgende antwort. Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 89).

¹⁾ Bericht Contarinis. Innsbruck 13. Juli 1525 (Sanuto a. a. O. 39. 223).

²⁾ Erzherzogliche Duplik (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 105).

burg hatte Bayern und Oesterreich um Hilfe gegen seine aufständischen Unterthanen angerufen. Sowohl Ferdinand als die bayrischen Herzoge hatten bewaffnete Hilfe verweigert und bloß Gesandtschaften geschickt, welche Unterhandlungen mit dem Erzbischof wie mit seinen aufständischen Unterthanen pflogen. Die bayrischen Herzoge hatten es sehr ungern gesehen, dass der Erzherzog sich gleichfalls in die Salzburger Händel einmischte, denn dadurch sahen sie sich in ihren eigennütigen Absichten auf das Erzstift behindert¹⁾. Die Politik des Erzherzogs hatte aber nur den Zweck vor Augen, eine friedliche Lösung der salzburgischen Angelegenheiten anzubahnen, da die Tiroler, vor allem die Bewohner des Unterinntales, sowie die Schwazer Knappen in engster Fühlung mit den Salzburgern standen²⁾. Die Unterthanen des Erzherzogs sympathisierten umso mehr mit den letzteren, als die Tiroler vielfach ebenfalls

1) Vogt a. a. O. 309—310.

2) Vgl. Jörg a. a. O. 522, 523. „Wir geben euch zue erkennen“ — schrieb Ferdinand am 1. Juli 1525 an seine Räte und Commissäre in Salzburg — „daz die aufruerig landschaft des stifts Salzpurg ire mitverwandten underthanen im Zillertal jetzo teglichen umb hilf und zuezug wider ir obrigkeit und daz kriegsvolk, daz jetzo mit prant und tätlich handlung wider si in übung ist, aufmanen. Und dieweil dann unsere und bemelts stifts Salzpurg underthanen mit der hohen obrigkeit und haushäblich wonung under ainander vermischet auch unsere underthanen mit frundschaft und neuer verainigung anainander verwant sein und sunderlich unsere pergkwerch zue Swatz und Ratenberg derselben Zillertaler von wegen der teglichen profant [Proviand] nit gerathen mugen und dardurch erfolgen möcht, wo die Zillertaler aufruerig sein als ir nachpaurn und puntsverwanten umb hilf ansuechen wurden, daz inen der unsern hilf, dieweil in diesen leuffen der gemain man zue empörungen genaigt ist, bewilligt und nit abgeslagen würde, daraus uns in diesem land . . . leichtlich neu und unabstellig gefeherlich aufruern . . . erwachsen möchten“; um solchem zu begegnen, hielt es Ferdinand für das Beste, das Schloss Kropfsberg, sowie das Zillerthal „zue seinen handen einzuenemen“ (Statth. Arch. Cod. Tirol. Emp. f. 124). Dass übrigens Ferdinand bei der Besetzung salzburgischer oder an Salzburg verpfändeter Herrschaften nicht von Ländergier gereizt wurde und die Eifersucht Bayerns grundlos war, hat Vogt a. a. O. 318—319 bewiesen.

wider geistliches Regiment sehr verbittert waren ¹⁾. Die tirolische Landschaft hätte daher nichts dagegen gehabt, wenn Ferdinand einen Theil des Erzbisthums in Besitz genommen hätte ²⁾. Im Einverständnis mit seiner Landschaft besetzte daher der Erzherzog ausser den bereits angegebenen Gebieten die Herrschaft Kropfsberg, sowie Windisch-Matray und Lengberg ³⁾. Infolge der lebhaften Antheilnahme der tirolischen Landschaft an den Vorgängen im Erzstifte kam es, dass sich dieselbe entschloss, auch ihrerseits eine Gesandtschaft nach Salzburg abgehen zu lassen, welche am 5. Juli in der Stadt Salzburg eintraf ⁴⁾, bei den Verhandlungen aber keine grosse Rolle spielte. Von den Salzburgern war gleichfalls eine Gesandtschaft nach Innsbruck zur tirolischen Landschaft abgeordnet worden, welche jedoch, in Schwaz angekommen, wieder heimkehrte ⁵⁾. Die Gründe für dieses sonderbare Verhalten sind nicht recht ersichtlich.

Trotz ihrer Werbungen gelang es der salzburgischen Landschaft nicht, die tirolische zu thatsächlicher Hilfeleistung im Kampfe gegen den Erzbischof zu bewegen. Die Gesandten letzterer ermahnten im Gegentheil die Salzburger vom Aufstande abzulassen und nach dem Beispiele der Tiroler zu handeln, „welche nicht willens seien zue kriegen“ ⁶⁾.

Als Ferdinand im Verlaufe der Monate Juni und Juli sich von den Einwohnern von Kitzbühel sowie denen des salzbur-

¹⁾ Die Tiroler seien — schrieb Ferdinand am 25. Juni 1525 an den salzburgischen Kanzler Rybeisen — „über die geistlichkeit und sonderlich wider die geistlichen fürsten gar verpittert“. (Statth. Arch. Cod. Tirol. Emp. f. 115).

²⁾ Vgl. Jörg a. a. O. 523, 524 Anm. 13.

³⁾ Ferdinand an seine Commissäre 9. Juli 1525 (Statth. Arch. Cod. Tirol. Emp. f. 134; Bucholtz Geschichte Ferdinand I. 9. 631; Cod. Tirol. Emp. f. 190).

⁴⁾ Jörg a. a. O. 575.

⁵⁾ Vgl. Jörg a. a. O. 566, Anm. 13, 572 Anm. 3. In einem Mandat Ferdinands vom 20. Juni 1525 wird bei schwerer Strafe verboten, die Reise der Gesandtschaft der Stadt und der Landschaft Salzburg nach Innsbruck zu behindern. (Statth. Arch. Cod. Tir. Emp. f. 108).

⁶⁾ Jörg a. a. O. 573, Anm. 3.

gischen Zillertales hatte huldigen lassen, ward dadurch die bereits vorhandene Eifersucht der bayrischen Herzoge, deren Eigennutz in Salzburg nicht befriedigt worden war, so verstärkt, dass sie sich nunmehr dazu entschlossen, gegen die Salzburger den schwäbischen Bund um Hilfe anzurufen. Wenn der schwäbische Bund, dem Ansuchen Herzog Wilhelms vom 9. Juli nachgebend ¹⁾, den Vormarsch gegen die Salzburger sogleich begann, so konnte dies bei der damaligen Stimmung der Tiroler zu bedenklichen Folgen führen ²⁾, denn die Verbindung der Tiroler, besonders der alzeit leicht erregbaren nordtirolischen Knappen mit den Salzburgern war eine viel engere als etwa jene mit den Allgäuern ³⁾. Es war daher ein für den Erzherzog günstiger Umstand, dass sich diese Bundeshilfe noch bis zu Anfang August verzögerte.

VII. Kapitel.

Schluss des Landtages. Allgemeine Lage in Tirol.

Am 21. Juli war der so bedeutsame Landtag zu Ende. Auf den 22. Juli ward die Abreise des Erzherzogs und seiner Gemahlin festgesetzt. Vor der Abreise wurden jedoch einige wichtige Bestimmungen über die Regierung während der Abwesenheit des Fürsten getroffen. Auf Ansuchen der Landschaft war dem Hofrath volle Gewalt gegeben worden, in dringenden Fällen selbständig das Nöthige anzuordnen. Auch hatte sich der Erzherzog darin entgegenkommend gezeigt, dass er in die Bitte der Stände willigte, ein oder zwei Tiroler in den Hofrath aufzunehmen ⁴⁾. Ferner wurde den Ständen ein ausseror-

¹⁾ Vogt. a. a. O. 324.

²⁾ Jörg a. a. O. 583.

³⁾ Vgl. oben 135 Anm. 2.

⁴⁾ Der regierung halben alhie hat f. d. auf ainer e. l. ersuechen den hofrat dieser regierung mit ainem oder zwaien von diesem land zue sterken, auch denselben mitsambt der cammer genuegsamem gwalt zue verordnen gewilligt. (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 106).

dentlicher Einfluss auf die Regierungsgeschäfte zugesichert, indem der neugewählte ständische Ausschuss „in fürfallenden sachen“ neben dem Hofrath in Thätigkeit treten sollte. Vor allem hatte sich der Ausschuss mit der Handhabung von Friede und Ordnung, Abstellung und Bestrafung künftiger Empörung, Erledigung der Partikularbeschwerden und Durchführung der Landtagsbeschlüsse zu befassen ¹⁾. Mehrere Fragen, deren Lösung eigentlich Sache des Landtags gewesen wäre, kamen noch vor der Abreise Ferdinands im ständischen Ausschuss zur Verhandlung, welchem der Erzherzog wohl mit Recht mehr Nachgiebigkeit zutraute, als dem Plenum der versammelten ständischen Abgeordneten. Da es der Erzherzog kaum hätte wagen können, an die Landschaft das Ersuchen zu stellen, den Durchzug von Knechten nach Italien zu gestatten, hatte er am 22. Juli dem Ausschuss die Absicht mitgetheilt, 4000 Knechte, welche er nach Mailand schicken wollte, durch Tirol marschieren zu lassen ²⁾. Dass er dabei auch daran dachte, mit diesen Truppen weiteren Ungehorsam in Tirol zu strafen, ist wohl selbstverständlich. Der Ausschuss erklärte sich bereit, mit der tirolischen Landschaft wegen dieses Durchzuges zu verhandeln. Den Commissären, welche die einzelnen Städte und Gerichte zur Annahme des Landtagsabschieds bewegen sollten ³⁾, möge der Auf-

¹⁾ Der Ausschuss schied sich in den grossen und kleinen. Ersterem gehörten je 10 Abgeordnete jedes der drei Stände an, letzterem je vier, welche jedoch zugleich Mitglieder des grossen Ausschusses waren. Letzterer sollte nur bei wichtigeren Fällen einberufen werden, während der kleine Ausschuss beständig in Innsbruck zu verbleiben hatte. (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 121).

²⁾ „Daz man durch die commissarien mit der tirolischen landschaft umb den durchzug der 4000 knecht handeln lassen will, doch daz die ainzig fendl weis durchziehen und ausser lands gemustert werden“. (Artigkl so der ausschuss der tirolischen landschaft der f. d. vor derselben abschied am 22. Juli fürgetragen hat“. Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 116).

³⁾ Da die Abgeordneten nicht mit genügenden Vollmachten, sondern nur „auf wieder hinder sich bringen“ entsandt worden waren, ward es einzelnen Commissionen zur Aufgabe gemacht, die einzelnen

trag gegeben werden, diese Verhandlungen durchzuführen. Mit diesem Vorschlage war der Erzherzog einverstanden.

Auch die Finanznoth ¹⁾ kam vor dem Ausschuss zur Sprache, welcher seinerseits auf Reform der Kammer und überhaupt der ganzen landesfürstlichen Finanzwirtschaft drängte. Es sollten, um eine bessere Ueberwachung der finanziellen Gebahrung zu ermöglichen, die Mitglieder des Regiments in Finanzsachen neben denen von der Kammer zu „handeln“ ermächtigt werden. Ausserdem sollte die Kammer dem Erzherzog gegenüber selbständiger gestellt werden. Zu diesem Zwecke ward gefordert, dass Ferdinand ohne Vorwissen und Rath der Kammer und des Regiments weder anderen Eingriffe in die Kammer gestatte, noch selbst solche vornehme. Es möge, baten die Herren vom Ausschuss, die Kammer nicht mehr mit ausserordentlichen Ausgaben belastet werden, bis sie wieder zu Kräften komme. Die Spitze aller dieser Forderungen richtete sich besonders gegen die finanzielle Misswirtschaft Ferdinands. Durch die Forderung nach grösserer Selbständigkeit der Kammer wollte man verhindern, dass der Erzherzog für Zwecke seiner kostspieligen auswärtigen Politik tirolische Gelder verwende. Die an die Fugger verpfändeten tirolischen Minen sollten mit 251.023 fl. Rh. sammt einem 5% Zuschlag zurückgelöst werden, damit Fürst und Land nicht länger um den noch immer reichlichen Bergsegen gebracht würden. Diese Summe sollte innerhalb der nächsten zehn Jahre bezahlt werden, während Silber und Kupfer, welches in den Bergwerken gewonnen würde, sofort wieder

Gerichte und Städte zur Annahme des Landtagsabschiedes zu bewegen. Diese Commissionen sollten bestehen aus den Verordneten des Ausschusses der drei Stände, aus den Landtagsabgeordneten jener Städte und Gerichte, in welchen die Commission jeweilig amtierte und aus den Commissären, welche der Erzherzog ernannte. (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch. f. 103).

¹⁾ Die 10.000 Ducaten, welche Papst Clemens VII. sandte (Bericht Gasparo Contarinis vom 7. und 9. Juli aus Rom. Sanuto 39. 191) konnten derselben auch nicht abhelfen.

²⁾ Artigkl so der Ausschuss u. s. w. f. 116.

dem Erzherzog gehören sollte. Um dem Erzherzog, der wie sein Bruder den Fuggern sehr verpflichtet war, diesen Schritt zu erleichtern, machte sich der Ausschuss als Vertreter der Landschaft anheischig, allein, ohne Mitwirken Ferdinands, mit den Fuggern in Unterhandlung zu treten.

Der Erzherzog sah sich nicht in der Lage, den ersten Theil dieser finanziellen Vorschläge abzulehnen, so unangenehm die grössere Selbständigkeit der Kammer ihm immerhin sein mochte. Er bedurfte eben dringend der Beihilfe der Stände zur Regelung seiner Finanzen. Er knüpfte jedoch die Bewilligung dieser Forderung des Ausschusses an die Bedingung, dass sich die Landschaft ihrerseits zu einer Geldhilfe herbeilasse. Auch mit dem zweiten Theil des Verlangens, welches der Ausschuss an ihn gerichtet hatte, erklärte er sich einverstanden, doch sollten „Verschimpfungen“ von Verschreibungen, die er oder seine Vorfahren gemacht, verhütet werden ¹⁾.

Noch am gleichen Tage, an welchem diese Abmachungen getroffen wurden, verliess der Erzherzog mit seiner Gemahlin Innsbruck, um gegen Augsburg zu ziehen ²⁾. Von grosser Wichtigkeit war es nunmehr, die einzelnen Städte und Gerichte Tirols zur Annahme des Landtagsabschiedes zu bewegen, dieselbe wäre kaum zu erlangen gewesen, hätte die radicale Partei im Lande noch ihren früheren Einfluss besessen.

Während der Dauer des Landtages war die Ruhe in Deutschtirol nur in einzelnen Fällen gestört worden, während im italienischen Landestheil die Empörung neuerdings ihr Haupt erhob ³⁾. Auch im südlichen Theile Deutschtirols herrschte noch

¹⁾ Artickl so der ausschuss u. s. w. f. 116.

²⁾ Bericht Contarinis vom 31. Juli 1523 (Sanuto 39. 317).

³⁾ Den Italienern, besonders aber den Leuten von Nöns und Sulzberg wäre viel daran gelegen gewesen, auch die benachbarten deutschen Gebiete in neuen Aufstand hineinzuziehen, so besonders die Stadt Bozen und ihre Umgebung. Stadt und Landgericht Bozen wiesen aber solche Verbindung entschieden ab (Bürgermeister und Rath von Bozen sowie Verordnete des Landgerichtes Bozen an alle geistlichen und weltlichen Personen, die dieses Schreiben lesen. 14. Juni 1523 Statth. Arch. Misc. 105).

gewaltige Gährung¹⁾. Die Nachricht, dass Kriegsvolk Tirol durchziehen werde, verschlimmerte nur noch die Stimmung. So kam es, dass Ende August mehrere Gerichte nicht bloss der Brixner Gegend, sondern auch des Burggrafenamtes den Landtagsabschied nicht angenommen hatten. Das gleiche war der Fall mit Steinach in Nordtirol und zwei Gerichten des Vintschgaus²⁾. Die Nachbarschaft des noch nicht unterdrückten salzburgischen Aufstandes wirkte im Unterinntal und im Pustertal gegen die völlige Rückkehr des Friedens, wenn auch hier der Annahme des Landtagsabschiedes kein ernstlicher Widerstand entgegengesetzt wurde. Erst das Ende des Jahres 1525 sah Tirol wenigstens äusserlich beruhigt.

VIII. Kapitel.

Die Tiroler Landesordnung von 1526.

Das wichtigste Ergebnis des Innsbrucker Junilandtages wider ganzen socialen Revolution in Tirol war unstreitig die neue Landesordnung, deren Abfassung zwar nicht ausschliesslich, aber doch zum grösseren Theil ein Werk des Innsbrucker Landtages

¹⁾ Gayssmayr selbst, der an der Spitze des Regiments in Brixen stand, hielt sich nach dem Zeugnis seines Gegners, des Brixner Geistlichen Kauttinger vor der Oeffentlichkeit wenigstens „treulich in wort auf den fürsten“. Wenn Kauttinger behauptet, Gayssmair habe dabei seine Hintergedanken, so ist dies bloss seine persönliche Ansicht, für die er keinen andern Grund anführen kann, als Gerüchte. („Ich glaub auch, daz er daz sloss nit werd absteen, wan er hat ain besondern verstand, mer dann jemand, so sich haben rebellirt als öffentlich hie die reden umbgeen“). Kauttinger und drei andere Priester an den Domprobst Brixen. 27. Juli 1525 (Statth. Arch. Brixner Arch. L, 38 n. 9, l. G). Vgl. ferner Egger a. a. O. 2. 110—111.

²⁾ Da die Gerichte Pfeffersberg, Albeins, Kastelruth, Tisens, Schenna, Meran (Landgericht) Burgeis, Liechtenberg und mehrere wälschtirolische Gerichte bisher die Empörungordnung nicht angenommen haben, sollen sie dieselbe nunmehr, wofern sie der Bestrafung entgehen wollen, annehmen (Statthalter, Hofrath und Ausschuss an die genannten Gerichte. Innsbruck 26. August 1525 Statth. Arch. Cod. Tir. Emp. f. 227).

ist. Schon zu wiederholten Malen war das Verlangen nach einer neuen Landesordnung laut geworden ¹⁾. Maximilian I. hatte sich wohl mit der Absicht getragen, diesem dringenden Bedürfnis abzuheifen. Unter ihm kam es jedoch nur 1499 zur Abfassung eines Strafgesetzbuches für ganz Tirol, welches als Maximilianische Halsgerichtsordnung bezeichnet wird. Die Abfassung einer allgemeinen Landesordnung ward durch den Tod des Kaisers verhindert.

Im Angesicht der drohenden Empörung gab Ferdinand am Fastenlandtage 1525 dazu seine Zustimmung, dass Hofrath und kleiner Ausschuss eine Landesordnung ausarbeiten sollten ²⁾. Als die Empörung ausgebrochen war und der Erzherzog derselben machtlos gegenüberstand, wollten die Tiroler die gute Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen lassen, eine einheitliche Neuordnung der ganzen tirolischen Gesetzgebung im demokratischen Sinne durchzusetzen. Die Ausführung dieser Bestrebungen ward eingeleitet auf den beiden Theillandtagen, welche in der Zeit der revolutionären Hochflut zu Innsbruck und Brixen stattgefunden hatten und wurde fortgesetzt auf dem Theillandtage zu Meran. Es kam jenes im Wesen bäuerliche Reformprogramm zu Stande, welches uns in den Meraner Artikeln erhalten ist. Doch die Suppe ward nicht so heiss gegessen, als sie gekocht war. Der übermächtige Einfluss des bäuerlichen Standes erschreckte alle andern Stände. Diese Uneinigkeit der Stände, sowie die Rückwirkung der Niederlagen, welche die bäuerliche Revolution im Ausland erlitt, ermöglichten es dem Erzherzog, die radicalsten Artikel des bäuerlichen Programmes auszumerzen. Die Aufhebung der Vorrechte des geistlichen Standes, die Säcularisierung des Kirchengutes, die Einführung eines einheitlichen Gerichtstandes, die Beschränkung der landesfürstlichen Gerichtshoheit konnten nicht im Sinne der Innsbrucker und Meraner Artikel durchgeführt werden. Nicht einmal das gelang, das verhasste römische Recht ganz zu verdrängen. In

¹⁾ Luschin, österr. Reichsgesch. 274—275.

²⁾ Brandis a. a. O. 543. Vgl. ferner J. Hirn a. a. O. 22.

der Hauptsache sind es nur Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiete, welche Bauern und Bürger am Innsbrucker Landtage zu erreichen vermochten. Die Erfolge dieser Art waren allerdings nicht unbedeutend.

Anschliessend an den Innsbrucker Landtag wirkte der Augsburger Generallandtag (12. December 1525 bis Anfang März 1526) dahin, nicht nur den Beschwerden der Bauern, sondern denen aller Stände Abhilfe zu verschaffen. Vieles, worüber bereits zu Innsbruck verhandelt worden war, wurde hier neuerdings besprochen. Was Religion und Geistlichkeit, Verwaltung, Polizeiwesen, Gewerbe, Handel und Verkehr anbetrifft, wurden Forderungen aufgestellt, die uns zum Theil ebenfalls schon vom Innsbrucker Landtag her bekannt sind ¹⁾.

Es scheint uns unzweifelhaft, dass erst zu Augsburg die letzte Hand an die Tiroler Landesordnung gelegt wurde ²⁾, wie auch erst am 1. März 1526 Ferdinand den Befehl zur Drucklegung der Landesordnung ausgeben liess ³⁾.

Die Landesordnung besteht aus zwei Büchern und einem Anhang. Das erste Buch zerfällt in sieben Abschnitte, das zweite in zwei. Jeder Abschnitt theilt sich wieder in unnummerierte Rubriken. Die beiden ersten Abschnitte des ersten Buches sprechen von Gerichtsverfassung und Civilprocess, der dritte Abschnitt bezieht sich auf Erbrecht und Vormundschaft. Die übrigen Abschnitte sind politischen und polizeilichen Inhalts. Die beiden Abschnitte des zweiten Buches behandeln das Strafrecht und die Sicherheitspolizei. Im Anhang findet

¹⁾ Vgl. Mayr, Der Generallandtag der österr. Erblande zu Augsburg (Zeitschr. d. Ferdinandeums 38. Band 1894) 1 ff. 119 ff.

²⁾ Es sind nämlich in der Landesordnung einige [zum Theil] allerdings weniger bedeutende Bestimmungen enthalten, über welche erst zu Augsburg verhandelt wurde, so z. B. über das Herumziehen von Zigeunern. (Oberweis a. a. O. II 34 Anm. 239, Mayr a. a. O. 82). Die wesentlichsten Bestimmungen der neuen Landesordnung gehen jedoch auf den Abschied des Meraner und Innsbrucker Landtages zurück.

³⁾ Einleitendes Schreiben zu einem handschriftlichen Exemplar der Landesordnung (Statth. Arch. Landt. A. Landt. Absch.).

sich die „Ordnung zu verhueten künftige empörung.“ Ausserdem liegt einigen Exemplaren der Landesordnung eine „Ordnung“ des geistlichen Standes in der Grafschaft Tirol bei, welche wahrscheinlich nur provisorische Geltung haben sollte und deswegen nicht in Druck gelegt wurde. Ebenso wurden weitere sechs Artikel nicht gedruckt, welche Leibeigenschaft, Steuerwesen u. a. betrafen. Der Grund, dass diese Artikel nicht gedruckt wurden, dürfte wohl darin zu suchen sein, dass einerseits dieselben ebenfalls nur provisorische Giltigkeit haben sollten, andererseits die Absicht bestand, über einzelne derselben noch weiter zu verhandeln. Vielleicht dürfte der Grund auch darin zu suchen sein, dass der Erzherzog bei einzelnen dieser Artikel nicht die ernstliche Absicht hatte, sie durchzuführen. Nach allgemeineren Gesichtspunkten betrachtet, enthält die Landesordnung Bestimmungen politischen, polizeilichen und wirtschaftlichen Inhalts.

Am dürftigsten sind die politischen Verfügungen. Sie beschränken sich auf Feststellung der Orte, an denen Landtage gehalten werden sollten, auf Anordnung einer neuerlichen Beidigung aller Unterthanen, auf die Aufbewahrung der Landesfreiheiten¹⁾. Wesentliche Neuerungen finden sich in diesem Theile der Landesordnung nicht. Was die Bestimmungen auf dem Gebiete des Rechtes anbetrifft, so ist hier das Streben der Landesordnung unverkennbar, am althergebrachten deutschen Rechte festzuhalten. Doch ganz ausgeschlossen konnte das römische Recht nicht mehr werden, vor allem ward in der Landesordnung dem schriftlichen Verfahren weiter Raum gegeben²⁾. Wichtig ist ausserdem, dass in Uebereinstimmung mit Artikel 16 der Meraner Artikel angeordnet ward, dass die Strafgerichte nicht mehr den Richtern zufallen, sondern diese

¹⁾ Oberweis: Die Tiroler Landesordnung von 1526 (Zeitschr. f. d. gesammte Staatswissenschaft, 16. Band, I. und II. Heft) II. 20. Anm. 188, 189, 198.

²⁾ Vgl. v. Sartori: Ueber die Reception der fremden Rechte in Tirol und die Tiroler Landesordnung (Beitrag zur österr. Reichs- und Rechtsgeschichte. Innsbruck 1895).

von der Obrigkeit besoldet werden sollten¹⁾. Im Strafrechte finden sich in der Hauptsache die Bestimmungen der Malefizordnung von 1499 wieder²⁾.

Die grösste Berücksichtigung fand das weite Gebiet der Marktpolizei³⁾. Ganz besonders suchte man den Vorkauf, den man als Hauptgrund aller Theuerung ansah, hintanzuhalten. Eine Massregel von nicht zu unterschätzender Bedeutung war die Einführung eines einheitlichen Mass- und Gewichtsystems⁴⁾. Ganz im Sinne der Bauern und des niederen Volkes ward die Aufhebung der Zünfte angeordnet⁵⁾, welche durch ihren Eigennutz sich viele Feinde gemacht hatten.

Vor allem ward jedoch den wirtschaftlichen Forderungen der Bauern ausgiebig Rechnung getragen. Der grosse Zehent sollte zwar wieder bezahlt werden, doch beim kleinen Zehent trat eine bedeutende Erleichterung ein, indem der Zehent von Obst, Heu, Rübkraut und Hühnern nicht mehr zu zahlen sein sollte. Ebenso ward die verhasste Abgabe beim Auf- und Abzug des Baumanns abgeschafft. Nur der Käufer eines grundzinspflichtigen Gutes, dessen Kaufschilling 50 Gulden überstieg, ward verpflichtet, beim Aufzug ein Pfund Pfeffer zu entrichten⁶⁾. Auch die Abgabe des Besthauptes oder Todfalls sollte aufgehoben sein⁷⁾. Ferner sollten alle Güter, welche ohne Verschulden der Bauern so herabgekommen sind, dass sie die Grundzinse nicht mehr ertragen können, von einer gerichtlichen Commission besichtigt werden, nach deren Befund die Ab-

1) Oberweis: a. a. O. II. 12. Anm. 159.

2) Oberweis a. a. O. II. 4.

3) Oberweis a. a. O. II. 23.

4) Oberweis II. 27—28. Anm. 217, 219—222.

5) Oberweis II. 31. Anm. 230. Ferdinand befürchtete, dass die Aufhebung der Zünfte eine Empörung hervorrufen werde und erklärte zu Augsburg den Ständen, er wolle diese Forderung nur dann bewilligen, wenn die Stände eine Empörung für ausgeschlossen halten. (Mayr a. a. O. 85, 90—91).

6) Oberweis I. 20 Anm. 19.

7) Oberweis I. 22 Anm. 26.

gabenlast erleichtert werden sollte ¹⁾. Weiters wurden alle Robotdienste, welche nicht seit wenigstens 50 Jahren bestanden, abgestellt mit Ausnahme der dem Landesfürsten zu leistenden ²⁾. Ein Theil der Weisaten sollte in Geld statt in Naturalien gezahlt werden dürfen, und zwar nach dem Ansätze, wie er zu Innsbruck gemacht worden war ³⁾. Jagd und Fischerei wurden allen angesessenen und steuerzahlenden Bewohnern von Stadt und Land sowie den Bergknappen gestattet. Nur die Jagd auf Roth- und Schwarzwild, Fasan und Federspiel blieb verboten. Hingegen ward das Recht zu fischen unter einigen erwähnten Einschränkungen freigegeben ⁴⁾. Alle Jagdbeute sollte zuerst dem Grundherrschaft, auf dessen Grund und Boden sie gewonnen worden war, um den ortsüblichen Preis zum Kaufe angeboten werden ⁵⁾. Um ihre Felder vor Wildschaden besser schützen zu können, ward den Bauern endlich die Erlaubnis gegeben, ihre Felder durch Zäune zu sichern und eindringendes Wild mit Hunden hinauszutreiben ⁶⁾.

Die Empörungsordnung unterscheidet sich nicht wesentlich von jener, welche bereits am Innsbrucker Landtage verfasst worden war. Im Anschluss an letztere ward verfügt, dass Personen, welche leichtfertige Reden führen, bestraft werden sollten ⁷⁾, ferner dass die Schlösser im Lande in gutem Zustand erhalten würden ⁸⁾.

Nicht gedruckt wurden sechs Artikel, welche bestimmten, dass Verhandlungen gepflogen werden sollten betreffs Aufhebung der Leibeigenschaft, betreffs Ausfuhr der Trientiner

¹⁾ Oberweis I. 23 Anm. 30.

²⁾ Oberweis I. 19 Anm. 17.

³⁾ Oberweis I. 21 Anm. 21. Vgl. oben 124.

⁴⁾ Siehe oben 125.

⁵⁾ Oberweis I. 26 Anm. 41.

⁶⁾ Oberweis I. 27 Anm. 43 u. 44.

⁷⁾ Oberweis II. 39 Anm. 256.

⁸⁾ Oberweis II. 37 Anm. 243. Ueber letzteren Artikel vgl. Die Verhandlungen zu Augsburg bei Mayr a. a. O. 66—67.

Weine nach Nordtirol¹⁾, endlich betreffs gleichmässiger Ausdehnung der Steuerpflicht auch auf die Gotteshausleute²⁾).

Die Ordnung des geistlichen Standes, welche gleichfalls nicht im Druck erschien, dürfte wahrscheinlich nicht promulgiert worden sein³⁾. Jene Forderungen nach Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden, welche in jener Zeit mit grösster Uebereinstimmung von der deutschen Bauernschaft aufgestellt worden waren, fanden hier auf auf landesfürstlicher Seite theilweise Erhörung. Die Geistlichkeit sollte gemäss dieser „Ordnung“ in allen weltlichen Sachen der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sein, während die geistliche Gerichtsbarkeit für Laien nur in rein geistlichen Angelegenheiten als Ehesachen u. s. w. competent sein sollte. Der Erzherzog erklärte sich ferner bereit, alle „geistlichen Lehenschaften“ in Tirol, es seien Pfarreien oder Beneficien, an sich zu nehmen und selbst zu verleihen. Für diejenigen dieser Pfarreien oder Beneficien, welche früher durch Geistliche verliehen worden waren, wird festgesetzt, dass ihre Besetzung auf die Weise zu geschehen habe, dass drei Candidaten durch die gerichtliche Obrigkeit und die betreffende Stadt oder das betreffende Gericht erwählt und dem Erzherzog präsentiert werden. Jeder dieser drei sollte dann bei der Regierung examiniert und der würdigste aus ihnen die Bestätigung des Erzherzogs oder des Hofrathes erhalten⁴⁾. Da aber schon früher ein Theil der Pfarreien und Beneficien durch den

1) Vgl. die betreffenden Verhandlungen am Generallandtag zu Augsburg bei Mayr a. a. O. 119.

2) Vgl. Sartori a. a. O. 16.

3) Dafür, dass diese Promulgierung nicht stattfand (vgl. dagegen J. Hirn: a. a. O. S. 24) spricht die Aufzeichnung einiger Beschwerden der Trientiner Geistlichkeit gegen Artikel der gedruckten Landesordnung, „*quae adversari videntur libertati ecclesiasticae et contra honestatem esse*“ (Ms. Dip. 991) während von der erwähnten Ordnung des geistlichen Standes ganz geschwiegen wird, die doch in viel stärkerem Masse zu Protesten Anlass geboten hätte.

4) Oberweis a. a. O. II. 43 Anm. 266.

Erzherzog verliehen worden war, jene Bestimmungen aber nur für solche Pfarreien und Beneficien gelten sollten, welche bisher durch Geistliche verliehen worden waren, so blieb es in ersteren Fällen beim Alten ¹⁾. Uebrigens zeigt der Mangel an näheren Bestimmungen über die Vollziehung des Wahlactes, dass nicht ernstlich an die Durchführung dieser Verordnungen, welche von der tirolischen Landschaft dem Erzherzog abgerungen worden waren, gedacht wurde. In der That ward bereits 1527 die Landesordnung, soweit sie den geistlichen Stand betraf, auf Grund des Speierer Reichstagsabschiedes ausser Kraft gesetzt ²⁾.

Die Landesordnung von 1526 erhält in religiöser, socialer und wirtschaftlicher Hinsicht ein eigenartiges Gepräge durch ihr Streben nach Schaffung eines Landeskirchenthums, nach Aufhebung der Vorrechte des geistlichen Standes, nach weitgehendem Schutz des kleinen Mannes gegen Ausbeutung von Seiten des Grossgrundbesitzes und des Grosscapitals. Ihre grösste Schwäche liegt darin, dass sie hauptsächlich nur einen Stand begünstigte, den Bauernstand, und dadurch von Anfang an die andern Stände sich zu Gegnern machte.

IX. Kapitel.

Rückblick.

In keinem andern deutschen Lande hatte die bäuerliche Revolution solche Erfolge zu verzeichnen als in Tirol. Der Grund liegt nicht zum mindesten darin, dass die Tiroler rechtzeitig den Weg der Verfassung betraten, um ihre Forderungen durchzusetzen. Freilich mussten sie ihre Ansprüche und Forderungen im Verlaufe des Landtages bedeutend herabsetzen.

¹⁾ Vgl. Oberweis II, 42—43, welcher fälschlich die „Ordnung“ so auslegt, als wenn nach ihr allen Pfarrgemeinden, das Recht, ihre Pfarrer zu wählen, zustünde. Er übersieht, dass nur von jenen Beneficien die Rede ist „so vormals die geistlichen zue verleihen gehabt.“

²⁾ Egger a. a. O. 2. 138.

War der Landtag zu Anfang noch sehr unter dem Einflusse der radicalen Partei gestanden, so änderte sich die Stimmung auf demselben, besonders unter Einwirkung der Niederlagen der süddeutschen Bauernschaft bedeutend. Die anfängliche Zuversicht begann einer besonneneren Haltung zu weichen. Der wohlhabendere Theil der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung, sowie die Adeligen sahen sich überhaupt veranlasst, für den Erzherzog entschieden Partei zu nehmen und eine conservativere Politik einzuschlagen, da ein neuerlicher Ausbruch der Revolution sie schwer betroffen hätte. Das mannhafte Auftreten Ferdinands sowie die Anhänglichkeit des grösseren Theiles des Volkes an den Landesfürsten trugen gleichfalls das Ihre dazu bei, dass die Landschaft sich allmählich nachgiebiger gegen Ferdinand erzeigte. Auch andere Umstände bewirkten eine Aenderung der Lage zu Gunsten des Erzherzogs. Die Einigkeit zwischen den Ständen sowie unter den einzelnen Ständen selbst drohte unter dem vorhandenen Interessengegensatz zu schwinden. Der Adel hatte von Anfang an nur nothgedrungen mit den beiden unteren Ständen gemeinsame Sache gemacht, um nicht das gleiche Schicksal zu erleiden, wie der geistliche Stand. Weiters musste sich ein Theil der Bürgerschaft durch die Aufhebung der Zünfte, welche in den Meraner Artikeln gefordert worden war und auch in die neue Landesordnung aufgenommen wurde, schwer bedroht sehen. Zwischen Nord- und Südtirolern herrschte Zwietracht in einer wichtigen materiellen Frage¹⁾. Ausserdem war der grössere Theil der Landschaft mit der Haltung der radicalen Brixner nicht einverstanden²⁾.

1) Die Südtiroler Weinproducenten wollten nicht dulden, dass der billige Trientiner Wein nach Nordtirol ausgeführt werde, weil ihnen solche Concurrrenz sehr unangenehm gewesen wäre. Andererseits waren die Nordtiroler begreiflicherweise gegen eine Behinderung der Ausfuhr billiger Weine. (Vgl. Brandis, Landeshauptleute von Tirol 490—491).

2) Jörg a. a. O. 515 ff. und nach ihm Egger stellen auf Grund der Berichte der bayrischen Gesandten (siehe oben Vorwort) die Lage des Erzherzogs gegenüber der Landschaft als eine viel ungünstigere

Indess, der Erzherzog hatte gleichfalls Grund genug, trotz der günstigen Wendung, wie sie in der zweiten Hälfte des Landtages eintrat, sich nachgiebig zu erweisen, da ihm sehr viel daran gelegen war, dass in Tirol möglichst rasch der Friede wieder hergestellt werde. Letzteres forderte nicht nur seine finanzielle Nothlage, sondern auch der Umstand, dass die Verwickelungen in Süddeutschland wie in Italien es ihm dringend geboten, sich wenigstens in Tirol freie Hand zu verschaffen. So kam es, dass in Deutschtirol der Friede auf parlamentarischem Wege wieder hergestellt wurde. Ein Compromiss zwischen Erzherzog und Ständen hatte den Frieden möglich gemacht.

Der Erzherzog hatte aber alle Ursache nach dem, wie die Umstände lagen, mit dem Compromiss zufrieden zu sein. Denn zieht man das, was die Landschaft erreichte in Vergleich mit dem, was in den Meraner und Innsbrucker Artikeln gefordert wurde, so sieht man, dass der Erzherzog im Kampfe mit seinen Ständen in der Hauptsache Sieger blieb. Es war letzteren nicht gelungen, die landesfürstliche Macht in einem wesentlichen Punkte zu schwächen und die ständische an ihre Stelle zu setzen. Was bedeutete in dieser Hinsicht die Gewährung vieler, gewiss nicht unbedeutender wirtschaftlicher Forderungen gegen die Ablehnung der freien Richterwahl, welche einer Demokratisierung des ganzen Gerichtswesens gleichgekommen wäre? Nicht

dar, als sie thatsächlich war. Es ist unrichtig, wenn Egger behauptet (a. a. O. 2. 107) es sei schliesslich Ferdinand nichts anderes übrig geblieben, „als die Landesordnung, welche die Bauern auf Grundlage der Meraner Artikel entworfen hatten, anzunehmen, so sehr ihm auch viele Bestimmungen, namentlich jene gegen die Geistlichkeit zuwider waren.“ Die Darstellung der Verhandlungen am Landtage dürfte gezeigt haben, dass gerade die wichtigsten Forderungen der Meraner Artikel abgelehnt wurden. Dass Ferdinand durch seine ablehnende Haltung gegen die „Ordnung“ des geistlichen Standes sein Leben gefährdet habe (Egger a. a. O. 2. 167), steht im Widerspruch mit der Nachgiebigkeit, welche die Stände um jene Zeit bereits dem Erzherzog gegenüber an den Tag legten.

viel weniger ausgesprochen ist der Sieg des Erzherzogs gegenüber den kirchenpolitischen Forderungen der Stände.

Wenn auch Ferdinand das Berechtigte der Erhebung nicht eingesehen hatte, so gebot ihm doch die richtige Erkenntnis der noch immer bedeutenden Schwierigkeiten und Gefahren seiner Lage, sich nachgiebig zu zeigen. Verschlechterte sich nach dem Ende des Bauernkrieges in dem grössten Theile Deutschlands das Schicksal der Bauern, so hatten die Tiroler im Wege friedlichen Vergleiches doch manches gewonnen. Freilich konnten sie sich dessen, was sie am Innsbrucker Landtage gewonnen, nicht lange erfreuen, da die Landesordnung bereits 1532 wieder aufgehoben ward. Doch war es noch immer ein bedeutender Vortheil zu nennen, dass sich in Tirol nicht wie im übrigen Deutschland die Lage der Bauern nach dem Bauernkrieg verschlimmerte, sondern dass es den Tirolern gelang, trotz der nach dem Bauernkriege in ganz Deutschland hereinbrechenden Reaction jenes bedeutende Mass von Freiheiten und Rechten sich zu wahren, welches sie seit Alters besaßen.

Lange noch mochte aber bei den Bauern Tirols die Erinnerung an den „Bauernlandtag“ fortleben, auf welchem zum ersten Mal breite Schichten des Volkes entscheidend in die Regierung und Gesetzgebung des Landes eingegriffen haben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1900

Band/Volume: [3_44](#)

Autor(en)/Author(s): Wopfner Hermann

Artikel/Article: [Der Innsbrucker Landtag vom 12. Juni bis zum 21. Juli 1525. 85-151](#)